Privilegirte Schlesische Zeitung.

№. 196. Breslau, Sonnabend den 23. August. 1845.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Ueberſicht der Nachrichten.

Inland.

Berlin, 21. Auguſt. — Se. Majeſtät der König haben Allergnädigſt geruht, den ſeitherigen Regierungs-Abtheilungs-Dirigenten, Ober-Regierungsrath **Wallach** in Bromberg zum Vice-Präſidenten der Regierung zu Königsberg in Pr. zu ernennen.

Der General-Major und Remonte-Inſpecteur, **Stein v. Kaminski**, iſt nach Treptow a. d. R. abgegangen.

** **Berlin**, 20. Auguſt. — Die dritte Verſammlung proteſtantiſcher Lichtfreunde, welche geſtern in Tivoli beabſichtigt wurde, hat ſich vollkommen in Folge der polizeilichen Präventiv-Maßregeln und der angeordneten Ueberwachung des Verſammlungs-Lokals zerſchlagen. Vor der Hand ſcheint bei uns wohl jede Manifeſtation in dieſer Richtung auf ſich beruhen zu müſſen. Die Namensunterſchriften zu der früher erwähnten Erklärung werden zwar noch ab und zu von unſern hieſigen Blättern veröffentlicht, aber doch für die Maſſe und proteſtantiſche Geſinnung unſerer Bevölkerung in verhältnißmäßig ſpärlicher Zahl; vielleicht trägt dieſer Umſtand aber gerade dazu bei, daß ſie veröffentlicht werden dürfen. Man glaubt vielleicht auf dieſe Weiſe eine zweckdienliche Gelegenheit zu finden, um an der Zahl der Unterſchriften ſelbſt die Ohnmacht der Partei in die Erſcheinung treten zu laſſen. Die Täuſchung dieſes Calcüls läßt ſich aber mit ziemlicher Gewißheit nachweiſen; denn nicht aus Mangel einer freien proteſtantiſchen Entwickelung in unſerer Hauptſtadt hat jene Erklärung einen ſcheinbar ſo geringen Anklang gefunden, ſondern ſelbſt abgeſehen von den offiziellen Hemmungen, es liegt der Grund vielmehr in der Art und Weiſe, wie die ganze Sache eingeleitet und fortgeführt worden iſt, in dem ſich Vordrängen gewiſſer Perſonen, welche aus Rückſicht auf das Gelingen jeder öffentlichen Unternehmung viel beſſer daran thäten, wenn ſie ihren Eifer und ihre Geſchäftigkeit im Nachtrab marſchiren ließen. Der Berliner hängt vielleicht mehr wie der Bewohner der kleinſten Provinzialſtadt an den Autoritäten; ſolche giebt es unter der eigentlichen Bürgerſchaft wenige oder keine; denn wie viele unſerer Bürger mögen wiſſen, daß ihre Repräſentanten auf dem brandenburgiſchen Provinziallandtage de Cüvry, Güßfeldt und Knoblauch heißen, und wenn ſie dieſe Namen kennen, was wiſſen ſie wohl weiter von dem Charakter und den Eigenſchaften dieſer Männer. Berlin iſt Hof- und Reſidenzſtadt, daneben das Centrum der Beamten-Hierarchie; nach dieſer Seite hin ſucht der Berliner ſeine Autoritäten. Dieſer Umſtand trägt weſentlich dazu bei, daß unſere Stadt in öffentlich politiſcher Beziehung ſo weit hinter den übrigen größeren und kleineren Städten der Monarchie zurückſteht. Von den erwähnten Autoritäten iſt aber bei der Lage der Dinge kein Anſchluß an die proteſtantiſche Reform-Bewegung in der Hauptſtadt zu erwarten. Was blieb da weiter übrig, als daß ſich aus dem Schooße unſerer Geiſtlichkeit der Impuls entwickeln mußte. Man ſcheint dies nicht haben abwarten zu können oder ſich von dieſer Seite nicht eine gründlich proteſtantiſche Erklärung verſprochen zu haben; genug man iſt derſelben zuvorgekommen, und hat dann die Sache auf den jetzigen Standpunkt gebracht, die leider den höhniſchen Feinden jeder freien Volksbewegung hinreichenden Stoff zur Aeußerung ihrer Schadenfreude liefert. Dies ließe ſich jedoch mit geringer Reſignation ertragen; denn es iſt ja nichts leichter zu überſehen, als die Mißgunſt kleiner Seelen, die jedes edle Unternehmen mit ihren hämiſchen Reden und ſchielenden Blicken zu verfolgen ſucken, beſonders wenn ſie ſich das Anſehen offiziöſer Wichtigkeit geben. Nur das iſt zu bedauern, daß durch dieſen mißlungenen Verſuch in Berlin zunächſt die öffentliche Meinung darin beſtärkt wird, als ob hier kein gemeinſames Unternehmen, ich will nicht ſagen durchgeführt, ſondern nur auf den Standpunkt erhoben werden könnte, auf welchem es nah und fern den Zeitgenoſſen ein Merkmal von Berlins Fähigkeit und Tüchtigkeit, ſich an den Zeitfragen zu betheiligen, abgiebt. Es läßt ſich jetzt nach dem Vorangegangenen erwarten, daß auch die proteſtantiſche Erklärung von Seiten mehrerer hieſigen Geiſtlichen, die ſchon circuliren ſoll — wir haben ſie bisher nicht zu Geſicht bekommen — keine glänzende Aufnahme unter unſern Bürgern finden dürfte. Was nun noch die auf geſtern projektirte Verſammlung betrifft, ſo war ſie im Grunde durch die polizeilichen Maßregeln unmöglich gemacht; der ſogenannte Kreuzberg, auf dem ſich das Siegesmonument für die Jahre 13, 14 und 15, deſſen Fußgeſtell gegenwärtig reparirt wird, und mehrere öffentliche Lokale befinden, war zahlreich von Polizeimannſchaften umſtellt. Es kamen gegen ſieben Uhr mehrere hundert Perſonen in den verſchiedenen Lokalen zuſammen; man ging hier und dorthin, um zu erfahren, ob denn gar keine gemeinſame Unterhaltung irgendwo und wie zu Stande kommen würde. Außerhalb Tivoli's hatten ſich einige Mitglieder des proteſtantiſchen Comité's, wenn wir diejenigen ſo nennen dürfen, von welchen die Abfaſſung der Erklärung ausgegangen war, eingefunden, um irgend eine Deklaration, daß keine Verſammlung gehalten werden dürfe, den dort gerade Stehenden vorzuleſen. Innerhalb des Lokals erfuhr man erſt ſpäter davon. Man bemerkte unter den Verſammelten auch Herrn Held, den ehemaligen Redakteur der Lokomotive und den bekannten Herrn Drucker, frühern Luſtigmacher Berlins.

† **Berlin**, 20. Auguſt. — Heute Morgen iſt Dr. Dronke nach Leipzig abgereiſt. Somit iſt die demſelben vor vielen Wochen angekündigte Ausweiſung aus dem Polizeibezirk Berlins in Erfüllung gegangen. Den Grnnd zu derſelben gab bekanntlich die literariſche Thätigkeit des Ausgewieſenen und ſpeziell ein Artikel von ihm über unſere Theaterzuſtände. Die Behörde begründete ihr Recht, ihn auszuweiſen, auf die Behauptung, daß er nicht preußiſcher Unterthan wäre. Dr. Dronke dagegen, der in Coblenz geboren und bis zum Abgang auf die Univerſität erzogen wurde, ſuchte das Gegentheil nachzuweiſen und ſeine preußiſche Unterthanenſchaft feſtzuhalten, obwohl ſein Vater gegenwärtig im kurheſſiſchen Staatsdienſte ſteht. Ueber die Verhandlungen darüber verfloſſen Wochen und Monate, bis zuletzt die Behörde vorgeſtern dem Auszuweiſenden eröffnete, daß, wenn er binnen 24 Stunden uicht Berlin verlaſſen hätte, man ihn auf dem Schub entfernen würde. Um ſich von den nähern Umſtänden dieſer Transportweiſe zu unterrichten, ſuchte Dr. Dronke eine Audienz bei unſerm Polizei-Präſidenten Herrn von Puttkammer nach, und hatte mit demſelben eine längere Unterhaltung, wobei dieſer dem Ausgewieſenen die richtigen Geſichtspunkte aufgeſtellt haben ſoll, aus denen Dr. Dronke die ganze Geſchichte hätte betrachten und behandeln müſſen. Wäre dies geſchehen, hätte er nicht geſucht, ſich auf den Boden des Rechts zu ſtellen, würde die ganze Geſchichte nicht zu einer cause celebre der Zeitungen geworden, ſo hätte vielleicht die Möglichkeit eintreten können, die Maßregel rückgängig zu machen. Wir halten eine ſolche Verſicherung ſo wie ihre Erfüllung nicht für unwahrſcheinlich, weil ſie vollkommen mit unſern patriarchaliſchen Verhältniſſen in Einklang ſteht. — Bei den neulich ſtattgefundenen Ergänzungswahlen des dritten Theils unſerer Stadtverordneten-Verſammlung war die Wahl im Leipziger-Thorplatzbezirk, der gegen 400 ſtimmfähige Bürger enthält, wegen Verſehen bei Aufſtellung der Candidaten beanſtandet und annullirt. Die neue Wahlhandlung hat nun geſtern ſtattgefunden und das Reſultat geliefert, daß der Stadtverordnete mit 122 Stimmen, ein Stadtverordneten-Stellvertreter mit 80 Stimmen gewählt wurde. Ueber 100 Bürger des Bezirks waren nicht zugegen. Wenn dies als Zeichen des hier und dort mangelnden Bürgerſinns betrachtet werden muß, ſo hat der Wahlakt doch bewieſen, daß es der Majorität der Bürgerſchaft anfängt Ernſt zu werden, ihr einziges öffentliches Recht auszuüben; es waren ſieben Candidaten in dieſem Bezirk vorgeſchlagen, und die Wahlhandlung dauerte 6 Stunden, mit Einſchluß der Schiedrichter-Wahlen. Dabei hat ſich der intereſſante Umſtand ergeben, daß Profeſſor Hengſtenberg, der Redacteur der evangeliſchen Kirchenzeitung, welcher als Grundbeſitzer in dieſem Bezirk ſtimmfähiger Bürger iſt, nun ſchon zum dritten Male bei der Wahlhandlung nicht erſchienen iſt, auch keine weitere Entſchuldigung ſeines Ausbleibens eingeſchickt hat. Nach den Beſtimmungen der Städteordnung verliert ein ſolcher Bürger die Ehrenrechte. Herr Profeſſor Hengſtenberg würde ſich nun wohl über dieſen etwaigen Verluſt, falls er eintreten ſollte, mit dem Beſitz des himmliſchen Bürgerrechts tröſten; aber als Zeichen, wie wenig oft die himmliſchen Bürger für unſere irdiſchen Verhältniſſe Sinn haben, haben wir den erwähnten authentiſchen Umſtand mittheilen wollen.

*** **Berlin**, 21. Auguſt. — Der nun etwas verlängerte Aufenthalt der Königin von England auf dem Schloſſe Stolzenfels verzögert auch die Rückkehr unſeres Monarchen, die bereits geſtern oder heute erwartet wurde. Uebrigens ſind bereits ſeit einigen Tagen nach und nach mehrere Adjutanten, andere Offiziere und Hofſtaats-Beamte hier wieder eingetroffen, die während der Reiſe oder im Schloſſe Stolzenfels den Dienſt bei den Majeſtäten hatten. Es vereinigen ſich viele Verhältniſſe, welche die Rückkehr des Monarchen wünſchen laſſen, da man dieſelbe noch zu allen Zeiten als einen Moment betrachtet, der für manche aufgeworfenen wichtigen Fragen Beſcheid und Antwort bringt. Auf jeden Fall wird ſie uns auch nun die Promulgation der ſchon lange erwarteten Landtagsabſchiede bringen und ſehr wahrſcheinlich werden gleichzeitig die Verordnungen zur öffentlichen Kenntniß kommen, die ſich auf die Bewegungen in der katholiſchen und evangeliſchen Kirche beziehen. Merkwürdigerweiſe iſt, wie wir ſelbſt Gelegenheit hatten, uns zu überzeugen, hier in Berlin die geſtern durch die Geſetzſammlung promulgirte Verordnung, welche die lutheriſchen Gemeinden betrifft, die ſich von der vereinigten evangeliſchen Kirche abgeſondert haben und uns unter dem Namen der Altlutheraner bekannt ſind, mit der gegenwärtigen Bewegung, mit der Sache der proteſtantiſchen Freunde verwechſelt worden. Man hat die den Altlutheranern gewordenen Begünſtigungen oder eingeräumten Rechte mit den Verhältniſſen jener Neulutheraner vermengt. Zu beſtätigen ſcheint es ſich, daß nicht blos dem Herrn Paſtor Uhlich, ſondern auch den Geiſtlichen der neuen katholiſchen Gemeinden, alle ſogenannten Apoſtelreiſen auf ernſthafte Weiſe unterſagt worden ſind. Unterdeſſen hat doch, wie wir erfahren, Herr Czerski noch ungeſtört ſeine Reiſen nach Thorn und Stettin gemacht. Sie bezweckten Berathungen mit den verſchiedenen Geiſtlichen der deutſch-katholiſchen Gemeinden zum Beſten einer gemeinſchaftlichen Vorſtellung um Anerkennung im Staate. Die Herren Brauner und Arnsdorff, die beiden Geiſtlichen der neu-katholiſchen Gemeinden zu Berlin und Potsdam, ſind geſtern von jener Zuſammenkunft wieder hierher zurückgekehrt. — Vom Sonnabend an haben hier im Hotel zum Rheiniſchen Hofe faſt täglich Sitzungen der zu einer General-Verſammlung hierher gekommenen und hieſigen Mitgliedern der Mäßigkeits-Vereine ſtattgefunden. Der Schriftſteller Baron von Seld erſchien als Ordner in dieſen Verſammlungen. Unterdeſſen iſt der durch ſeine inhibirten Vorleſungen über das Innere des Menſchen bekannte Thierarzt Urban mit dem Vorſchlage zu einem neuen Vereine „gegen das Branntweintrinken“ nach Grundſätzen lebendiger Ueberzeugung hervorgetreten. — Briefe aus St. Petersburg melden, daß der Prinz Carl ſchon mehrere Male den Tag ſeiner Abreiſe feſtgeſetzt, aber durch die Wünſche ſeiner kaiſerlichen Schweſter, die ſich leider nach wie vor in einem ſehr beſorglichen und leidenden Zuſtande befindet, zurückgehalten wurde. Nun aber war der 18te oder 19te definitiv zum Tag der Abreiſe beſtimmt. — Der Hofmarſchall von Schöning hat in dieſen Tagen eine Reiſe nach Italien angetreten. — Unter den hier durchpaſſirenden Fremden befand ſich geſtern ein nach Coburg gehender Adjutant Sr. Majeſtät des Königs von Schweden. — Aus Paris langte vorgeſtern der Auditeur beim Staatsrath, Graf d'Argout, hier an. Man bringt

seine Anwesenheit in Deutschland in Beziehung zu der Mission, welche der Marquis von Chasseloup Laubat, der auf dem Schlosse Johannesberg erwartet wird, erhalten habe. — Dieser Tage gehen von hier zwei in der Kunstwerkstatt des Herrn Devaranne gegossene große eiserne Adler mit reichvergoldeten Köpfen nach Cottbus ab, wo sie als Zierde eines Stadtthores aufgestellt werden sollen. — Am heutigen Vormittag ist auch der Hofmarschall von Meieringk Exc. hier wieder eingetroffen.

(D. A. Z.) Nach der vor Kurzem erschienenen Rangliste des **preußischen Heeres** für das Jahr 1845 zählt das stehende Heer 2 Feldmarschälle: den Herzog von Wellington, Chef des 28. Infanterie-Regiments seit 1818, und den Grafen v. Zieten, Chef des 4. Husaren-Regiments; 18 Generale der Infanterie und Kavallerie, worunter ein Souverain, der Kurfürst von Hessen, 5 Prinzen des königl. Hauses, als: die Prinzen Heinrich und Wilhelm, Oheime des Königs, der Prinz von Preußen, die Prinzen Friedrich und Karl, 2 fremde Prinzen, als: Prinz Friedrich der Niederlande und Prinz Karl von Bayern, Schwäger des Königs. Bürgerlichen Standes ist Niemand darunter. Die Ernennung des ältesten datirt vom 1. April 1814, des jüngsten vom Jahre 1844. Sechs sind noch von der Ernennung des Königs Friedrich Wilhelm III. Die Zahl der General-Lieutenants beträgt 53 (kein Bürgerlicher), darunter 3 Souveraine: die Herzoge von Köthen, Braunschweig und Lucca, der Prinz Albrecht, Bruder des Königs, zwei kurhessische Prinzen. 15 Ernennungen sind noch von König Friedrich Wilhelm III. erfolgt, die älteste ist aus dem Jahre 1831, die jüngste vom März d. J. An General-Majors zählt man 88 (3 Bürgerliche), darunter 2 Souveraine: den Großherzog von Mecklenburg-Schwerin und den Herzog von Nassau, den Prinzen Adalbert von Preußen, General-Inspecteur der Artillerie, den Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar, den Prinzen August von Würtemberg und den Prinzen Heinrich LXVII. von Reuß-Schleiz. Von der Ernennung des Königs Friedrich Wilhelm III. sind noch 18; die älteste ist vom März 1839, die jüngste vom Mai d. J. Die Zahl der Obersten ist 137 (27 Bürgerliche), darunter der Prinz Waldemar, Vetter des Königs; die der Oberst-Lieutenants 83 (24 Bürgerliche); der Majors 491 (237 Bürgerliche). So weit die Stabsoffiziere, die Subalternoffiziere (Hauptleute und Rittmeister, Premier- und Seconde-Lieutenants) mögen übergangen werden. Bei der Landwehr finden wir wiederum aufgeführt: als General der Infanterie den Fürsten zu Putbus, Chef des 2. Landwehr-Regiments, als General-Lieutenant den Herzog zu Anhalt-Köthen, Chef des 22. Landwehr-Regiments, als General-Majors den Grafen zu Stolberg-Wernigerode, Chef des 27. Landwehr-Regiments (Staatsminister), und den Prinzen Adolph zu Hohenlohe-Ingelfingen, Chef des 23. Landwehr-Regiments; ferner 5 Obersten (1 Bürgerlicher), darunter der Minister v. Bodelschwingh-Velmede; 19 Oberst-Lieutenants (3 Bürgerliche), darunter der Hofmarschall und Landtagsmarschall v. Rochow; 45 Majors (10 Bürgerliche), darunter der Fürst und Altgraf zu Salm-Dyck, Fürst zu Wied, Staatsminister Graf von Arnim. In 231 Städten der preußischen Monarchie liegt Garnison, außerdem noch in den beiden Bundesfestungen Mainz und Luxemburg. Das Heer selbst ist in 9 Armeecorps (darunter das unter dem Commando des Prinzen von Preußen stehende Gardecorps) getheilt, jedes derselben in zwei Divisionen und jede Division in eine Infanterie-, Kavallerie- und Landwehrbrigade. Danach zählen wir a) **Infanterie:** 4 Garderegimenter zu 3 Bataillonen, giebt 12 Bataillone; 1 Gardereserveregiment zu 2 Bat., 23 Linienregimenter zu 3 Bat., giebt 96 Bataillone; 8 Reserveregimenter zu 2 Bat. giebt 16 Bataillone, 1 combinirtes Gardereservebataillon, 8 combinirte Linienreservebataillone; 1 Garde-Jäger- und 1 Garde-Schützenbataillon; 4 Linien-Jägerbataillone; 4 Garde-Landwehrregimenter mit 12 Bataillonen, 32 Linien-Landwehrregimenter mit 96 Bataillonen, 4 combinirte Reserve-Landwehrregimenter mit 8 Bataillonen; macht zusammen 257 Bataillone Infanterie. b) **Cavallerie:** 6 Garderegimenter mit 24 Schwadronen, 32 Linienregimenter (8 Kürassier-, 4 Dragoner-, 12 Husaren-, 8 Ulanen-) mit 128 Schwadronen; Landwehr 104 Schwadronen; giebt eine Gesammtzahl von 256 Schwadronen. c) **Artillerie:** 1 Gardebrigade von 15 Compagnien, 8 Linienbrigaden mit 120 Compagnien, Festungsreserve 5 Compagnien, 9 Handwerkscompagnien, 2 Compagnien Feuerwerksabtheilung; in Summa 151 Compagnien. Bei jeder Artilleriebrigade sind drei reitende, im Ganzen also 27 reitende Compagnien. d) **Pioniere:** 1 Garde- und 8 Linienabtheilungen mit 18 Compagnien. e) Halbinvalidenabtheilungen bei jedem Truppentheile. f) Invaliden 24 Compagnien. Nach dem Friedens-Etat beträgt die Zahl des stehenden Heeres etwas über 120,000 M., dazu kommt indessen die Kriegsreserve (d. h. die nach dem Austritt aus dem Herre bis zum Eintritt in die Landwehr Beurlaubten) und die (jährlich 14 Tage exercirende) Landwehr ersten Aufgebots mit 250,000 M., und die Landwehr zweiten Aufgebots (die waffenfähige Mannschaft vom 32. bis 39. Lebensjahre) mit 180,000 M. giebt eine jederzeit verfügbare Heeresmacht von 650,000 M. Die Zahl der **Festungen** beträgt 28 (Danzig, Weichselmünde und Neufahrwasser, Erfurt und Petersberg, Glatz, Glogau, Graudenz, Jülich, Koblenz und Ehrenbreitstein, Köln, Kolberg, Kosel, Küstrin, Luxemburg, Magdeburg, Mainz, Minden, Neisse, Pillau, Posen, Saarlouis, Schweidnitz, Silberberg, Spandau, Stettin, Stralsund, Thorn, Torgau, Wesel, Wittenberg). Davon hat die Provinz Preußen vier, Pommern drei, Brandenburg zwei, Sachsen vier, Schlesien sechs, Posen eine, Westphalen eine, Rheinprovinz fünf, und noch zwei Bundesfestungen. Viele der preußischen Regimenter haben Ehrenchefs und zwar bei der Infanterie: das 1. Garderegiment den König (zwei Regimenter der Garde werden nach ihren frühern Chefs: Kaiser Franz- und Kaiser Alexander-Grenadierregiment genannt), das 1. Linienregiment den Kriegsminister v. Boyen, das 2. den König (heißt deshalb auch Königsregiment), das 3. den Prinzen Heinrich, das 4. den General der Infanterie v. Krauseneck, das 7. den Prinzen von Preußen, das 11. den Kurfürsten von Hessen, das 12. den Prinzen Karl, das 13. den General der Infanterie v. Pfuel, das 15. Prinz Friedrich der Niederlande, das 16. den Erzherzog Johann von Oesterreich, das 17. den Erbgroßherzog von Hessen, das 24. den Großherzog von Schwerin, das 25. den König von Würtemberg, das 27. den General der Infanterie v. Müffling, das 28. den Herzog v. Wellington, das 29. den Großherzog von Baden, das 30. den Generallieutenant v. Thile. Bei der Cavallerie: die Garde du Corps den König, das 1. Kürassierregiment den Prinzen Friedrich, das 4. den König der Niederlande, das 6. den Kaiser von Rußland (nach dem es auch benannt ist), das 7. den Großfürsten Michael von Rußland, das 8. den Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar (das 2. Kürassierregiment wird Königin genannt); das 1. Dragonerregiment den Prinzen Albrecht, das 2. den Prinzen Wilhelm, das 3. Husarenregiment den König von Hannover, das 4. den Feldmarschall Grafen Zieten, das 5. (Blücher'sche Husaren) den Generallieutenant Grafen v. Nostitz, das 6. dem Prinzen Karl von Baiern, das 8. den Kronprinzen von Baiern, das 10. den Herzog von Braunschweig, das 12. den General von Natzmer, das 3. Ulanenregiment den Großfürsten-Thronfolger von Rußland, das 5. den Herzog von Nassau.

(Rh. B.) Hiesige Reisende bestätigen, daß der Eintritt in die österreichischen Staaten jetzt mehr als je den Fremden erschwert wird, und schreiben dies der Besorgniß des dortigen Gouvernements vor Einschleppung religiöser Kontrebande zu. — Um zum Bau einer zweiten **katholischen Kirche** allhier milde Beiträge zu sammeln, hat sich unter dem Vorsitze des Generalmajor Fürsten Radziwill ein Comité gebildet, und ein Kaplan der St. Hedwigskirche begiebt sich im Auftrage desselben nach Schlesien, um vorerst in den bedeutenderen Städten der reichen Provinz sowohl in Kirchen als in Privathäusern Beiträge einsammeln zu lassen, und man hofft, daß dieselben namentlich durch die Freigebigkeit des sehr begüterten Adels ein bedeutendes Resultat liefern werden. Die Sammlungen in den übrigen Provinzen sollen erst später stattfinden. Was sodann noch zum Ausbau fehlt, wird von dem Könige beigetragen. Die Größe der neuen Kirche ist dahin bestimmt, daß etwa 3000 Personen darin Platz finden.

Der Barmer Ztg. schreibt man: Schon seit einigen Tagen sprach man hier von einem dem Hrn. v. Rochow gewordenen Antrage, das durch Graf Arnims Austritt erledigte Portefeuille des Innern wieder zu übernehmen. Dem Vernehmen nach hätte Hr. v. Rochow diesen Antrag bereits angenommen, und so wäre denn die vielbesprochene Ministerkrisis mit der definitiven Wiederbesetzung des innern Departements beendigt. Indeß glaubt man, mit Rücksicht auf den wahrscheinlich nahen Eintritt einzelner politischen Reformen, daß das neue Ministerium von nicht sehr langer (höchstens zweijähriger) Dauer sein werde. — Das Gerücht von dem bevorstehenden Ausscheiden des geh. Kabinetsministers, Generals v. **Thile**, aus dem Staatsdienste, scheint sich zu bestätigen.

(Aach. Z.) Es werden im October d. J. die Unterhandlungen wegen Erneuerung des am 17. Juni 1838 abgelaufenen Handelsvertrages mit Dänemark auf das Nachdrücklichste diesmal hier in Berlin wieder angeknüpft werden, und zwar wird dänischer Seits der Graf Reventlow, dessen Abreise nach Hamburg die hies. Zeitg. vom 2. Aug. offiziell meldeten, und von dem man umsomehr glaubte, daß er nicht mehr hierher zurückkehren werde, da er sein sämmtliches Mobiliar vor seiner Abreise hier veräußern ließ, diese Unterhandlungen leiten. Der Graf, der bis zum October die Zeit auf seinen Gütern im Holsteinschen zubringen wird, kehrt zu diesem Behufe Anfangs October mit den nöthigen Instructionen nach Berlin zurück. Wer als preuß. Bevollmächtigter die Negotiationen leiten wird, steht bis diesen Augenblick noch nicht ganz fest, doch wäre es wohl möglich, daß hierzu der Graf Bülow, der gegenwärtig im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten für die Handelssachen beschäftigt ist, hierzu ausersehen würde, da er mit den hier einschlagenden Verhältnissen bereits aus der Zeit seines Kommissariums in Kopenhagen auf das Genaueste bekannt ist.

(N. H. Z.) Einer der eifrigsten unter den zudringlichen Schutzzöllnern, der Ober-Bergrath a. D. Bölking, der in den letzten Jahren Deutschland förmlich auf Schutzzoll-Agitation bereiset hat, befindet sich gegenwärtig in Carlsruhe, und kann wohl für zehn Schutzzöllner gelten, so emsig und unverdrossen verfolgt er sein Ziel, die Etablirung eines Schutzzollsystems für Deutschland, das mit einem Prohibitivsystem so ziemlich zusammenfällt. Seine Ansichten in dieser Beziehung hat ein hiesiger Privat-Agent, Namens Glaser, kürzlich in einer Brochüre zusammengestellt, worin das Ziel der Schutzzoll-Agitation unverdeckt und offenkundig als das Prohibitivsystem ausgesprochen wird. So günstig sich nun in letzter Zeit auch die Aussichten zur Erreichung dieses Ziels anließen, so scheint doch gegenwärtig ein entgegengesetzter Umschwung der Verhältnisse eingetreten zu sein. Das fast schon für gewiß gehaltene Ausscheiden von Beuth und Kühne aus dem Staatsdienste, zweien Männern, die mit großer Energie und reichen Erfahrungen der Wissenschaft und des Lebens jenem Treiben entgegenstehen, ist nicht erfolgt; sie bleiben in ihren Stellen; und es läßt sich bei ihrer Charakterfestigkeit nicht erwarten, daß sie bleiben, weil sie das Opfer ihrer Principien gebracht haben. Der preußische Abgeordnete zur Generalzollconferenz in Carlsruhe, Geh. Rath Pochhammer, mag einen harten Stand dort haben; aber er ist der Mann, welcher großen Schwierigkeiten gewachsen ist; von seiner unermüdlichen Thätigkeit, von seiner tiefen Einsicht in die National-Oeconomie, von seinem Talente, die Geschichte zu behandeln, läßt sich erwarten, daß der Schutzzoll-Agitation die kräftigste Gegenwehr geleistet werde und daß der deutsche Zollverein den möglichst geringen Schaden davon tragen wird.

Von der Spree, 6. August. (H. C.) Bekanntlich sind die Klagen über das „Viel-Schreiben" nicht minder alt, wie die, welche das „Aufgelockertsein" der administrativen Formen und die damit zusammenhängende häufige Verschleppung, sowie die Jedermann so unbequemen Competenz-Uebergriffe, — zum Gegenstand haben. Auch ist oft behauptet worden, daß bedeutende Ersparungen thunlich seien, wenn sich eine größere Centralisation einführen ließe. Im Hinblick auf diese Umstände soll in gewissen Regionen eine Denkschrift Aufsehen erregt haben, die von Einigen dem Frhrn. v. Arnim in Brüssel, von Anderen dem Ober-Tribunalrath Hassenpflug, von wiederum Anderen diesen beiden verdienstvollen, in ihren Ansichten vielfach übereinstimmenden Männern gemeinschaftlich zugeschrieben wird. Wie es heißt, geht der darin entwickelte Vorschlag dahin, an die Stelle der vielgliedrigen und dadurch schwerfälligen Regierungs-Collegien **allein verantwortliche Gouverneure** treten zu lassen. Diesem würden, außer einem möglichst kleinen Secretariat, nur höchstens vier Räthe im Interesse der Expedition zur Seite stehen, für gewisse bestimmte Fälle aber, als **mitberathendes Organ der Regierten**, alljährlich auf einige Wochen der ständische Ausschuß der Provinz versammelt werden.

Magdeburg, 20. August. (Magdeb. Z.) Leider ist auch am 18. d. M. Abends die Ruhe durch den Muthwillen Einzelner wieder gestört und der **Zusammenlauf des Volkes durch Neugierige so bedeutend gesteigert worden**, daß von Seiten des Militairs hat eingeschritten werden müssen. Es hatte sich mit eintretender Dunkelheit eine große Menschenmasse auf dem Domplatze versammelt, die vorzüglich aus jungen Leuten, namentlich Schülern, Gesellen und Lehrlingen bestand. Das harmlose Vergnügen des Domsuchens ging bald in unanständiges Schreien und Pfeifen und Zusammentreten in Haufen über, dem die Polizeibeamten durch Verhaftung eines der Rädelsführer zu steuern suchten. Dies regte die Menge auf, sie zogen unter Lärmen und Geschrei in großen Haufen durch die Fürstenwall- und Fürstenstraße nach dem alten Markt, wo sich schon viele Neugierige eingefunden hatten. Es war nämlich die Absicht gewesen, dem Herrn Commandanten, in Anerkennung seiner am vorhergegangenen Abend bewiesenen Humanität, ein Ständchen zu bringen, solches war aber, um Volksandrang und dadurch zu gewärtigende Ruhestörung zu verhüten, verbeten worden. Die Volkszahl hatte dadurch auf dem alten Markt sich so vermehrt, daß die militairische Unterstützung nöthig war, die Masse zum Auseinandergehen zu veranlassen. Das Volk zerstreute sich demnächst bald, und um 11 Uhr war Alles still. **Es sind 9 Verhaftungen vorgekommen.** Wahrlich, es ist zu beklagen, daß in unserer friedlichen Stadt sich dergleichen Vorfälle wiederholen, die nur den Stempel des Muthwillens an sich tragen und, da vorzüglich die Jugend den Auflauf bildet, so leicht von den Eltern und Lehrmeistern verhindert werden könnten. Möchten dieselben doch mehr und allgemeiner, als bisher, mit Strenge der Neugier ihrer Kinder und Lehrlinge entgegentreten, und dieselben Abends zu Hause behalten, dann wäre dem Unfug gleich ein Ziel gesetzt. Von Seiten der Behörden ist bis jetzt mit der möglichsten Milde und Schonung eingeschritten worden, es wird aber bei öfterer Wiederholung von dergleichen Vorfällen nichts weiter übrig bleiben, als ganz nach der Strenge der Gesetze zu verfahren. Und die Gesetze sind in dieser Beziehung sehr streng.

Halle, 18. Aug. (Hall. C.) Gestern wurde hier

eine Zusammenkunft von Katholiken aus unserer Stadt und Umgegend abgehalten, in welcher eine vorberathende Besprechung über die Bildung einer deutsch-katholischen Gemeinde am hiesigen Orte stattfand. Das Ergebniß derselben war, daß sich 29 der Anwesenden durch ihre Unterschriften zur Errichtung eines solchen kirchlichen Vereines bereit erklärten. Einem sofort gewählten Vorstande ist die weitere Anordnung in dieser Angelegenheit übertragen. Das Leipziger Glaubensbekenntniß wurde angenommen.

Köln, 15. August. (Elbf. Z.) Die zahlreiche Menge, welche vorgestern nach Bonn ins Conzert eilte, um dort die Vorträge der versammelten Virtuosen zu hören, kehrte äußerst mißvergnügt zurück, indem diese Virtuosen durchaus nicht auftraten, sondern ihre Kräfte für das abendliche Hofconzert in Brühl aufsparen wollten. Die Virtuosen mochten in dieser Sorgfalt recht thun und in ihrer Zurückhaltung sich klug gebehrden, aber der Direction ist es wohl vorzuwerfen, daß sie unter diesen Umständen doch noch das angekündigte Fest veranstaltete und sich dafür so hoch honoriren ließ.

Kreuznach, 9. August. (Rh. B.) In unserer Nähe hat sich vor einiger Zeit wieder eine merkwürdige Störung des Friedens einer sogenannten gemischten Ehe zugetragen In einem katholischen Ort lebt nämlich ein einzelner evangelischer Mann in der Ehe mit einer Katholikin, welcher seine drei ersten Kinder, aus Rücksicht auf seine Angehörigen, von dem katholischen Priester der Pfarrei hatte taufen lassen. Diesen ersuchte er nun auch um die Taufe seines neugebornen vierten Kindes und bezeichnete seinen eigenen Bruder und dessen Ehefrau als Pathen. Allein es wurde ihm gegen alle Erwartung bedeutet, daß diese, weil sie evangelisch seien, bei der Taufe nicht als Pathen angenommen werden könnten. Da die Gegenvorstellungen des Vaters, welche der katholische Pfarrer eben nicht für ungegründet erklärte, doch darum keine Rücksicht finden konnten, weil eine bindende Instruktion ihm hindernd entgegenstehe, so wandte sich jener, um die Pathen seines Kindes nicht um ihres Glaubens willen einer öffentlichen Kränkung auszusetzen, mit der Bitte um Vollziehung der Taufe an den nächstwohnenden evangelischen Pfarrer, zu dessen Kirchspiel er selbst gehört. Dieser begab sich dann am folgenden Tage, einem Sonntage, in Begleitung des Küsters in die Wohnung des Vaters, fand aber diese nicht nur von der katholischen Dorfjugend zahlreich umgeben, welche alsbald auf die Fenster losstürmte, um zu schauen, was drinnen vorgehe, sondern auch in der Wohnstube und dem anstoßenden Gemache der Wöchnerin fanden sich, außer den Pathen, mehrere Männer und Frauen vor, von welchen sich einige, als der Küster die nöthige Vorkehrung traf, eifernd gegen die Vornahme der evangelischen Taufe erklärten. Kurz, es ergab sich, als, nach längern Gegenreden, der Vater sein Kind den Pathen übergeben wollte, daß dieses ohne sein Wissen beseitigt worden war und in seinem Hause sich nirgends vorfand. Obgleich der evangelische Geistliche noch einige Stunden in der sich immer mehr anfüllenden Stube verweilte, mit Ernst und Milde für das sowohl im Christenthume, als in der bürgerlichen Gesetzgebung gegründete Recht des schwer gekränkten Vaters sprach, auf die zwingende Veranlassung von Seiten des katholischen Geistlichen hinwies und zugleich auf die gesetzlichen Folgen eines gewaltsamen Eingriffes in die Vaterrechte aufmerksam machte, so wurde dennoch das beseitigte Kind nicht herbeigebracht. Bemerkenswerth ist bei diesem, seit frühern finstern Zeiten bei uns nicht wiedererlebten Vorgange, daß der betreffende katholische Pfarrer am Morgen dieses Tages durch den Schullehrer dem evangelischen Vater sagen ließ, er brauche den evangelischen Pfarrer nicht zu rufen, indem die Sache in Güte abgethan werden solle und er selbst die Taufe doch vornehmen wolle; bemerkenswerther aber noch die Aufklärung, welche ein Anwesender hierüber gab, indem derselbe am Schlusse zu den evangelischen Taupathen äußerte: „Hättet Ihr Euch in dieses Anerbieten doch leicht fügen können; denn Ihr hättet doch das Kind auf den Armen behalten und ich hätte auf die Fragen des Herrn Pastors ja gesagt.“ Ohne Zweifel war deshalb der Pastor wirklich noch gegen Abend und ehe der evangelische Geistliche unverrichteter Sache heimkehrte, in diesen seinen Filialort herüber gekommen. Der Vater machte alsbald dem Ortsschöffen die Anzeige von der gegen seinen und scheinbar auch seiner Ehefrau Willen erfolgten Entfernung seines Kindes, fand aber bei seiner Rückkehr seine Wohnung verschlossen und mußte die Nacht in dem über eine Stunde entfernten Wohnorte seines Bruders zubringen. Demnächst wandte sich derselbe an die Polizeibehörden um Beistand zur Ausübung seines väterlichen Rechtes, welcher ihm auch zugesagt wurde. Indessen gelang es ihm am dritten Tage, ohne alle Beihülfe, da auch die Hebamme solche verweigerte, sein Kind in ein Kissen bergend und mit seinem Leibe gegen den eingetretenen Regen schützend, dasselbe in die eine gute Stunde entfernte Wohnung des evangelischen Geistlichen zu bringen und ihm das Sakrament ertheilen zu lassen. Der Vater, ein schlichter Ackerer, welcher sich bei allen erfahrenen Kränkungen eben so ruhig als entschlossen gezeigt hatte, bekannte nach der heil. Handlung mit freudiger Rührung den stellvertretenden Pathen, daß ihm nun wie ein schwerer Stein vom Herzen genommen seie. Bei der Heimkehr war ihm zwar die Hebamme des evangelischen Pfarrortes behülflich, sein Kind in trockne Leinwand hüllend und mit einem Regenschirme schützend; dieselbe freuete sich aber, nachdem der Vater sich den Eingang in seine eigene Wohnung durch Aufbrechen der Hausthüre verschaffen mußte, den finstern Mienen der sie drinnen Empfangenden mit heiler Haut wieder entkommen zu sein. Schon am nächsten Tage verbreitete sich die Nachricht von einer erfolgten groben Mißhandlung des armen Vaters; doch mit dem Zusatze, daß in dem Augenblicke, als er übel zugerichtet aus seinem Hause entweichen mußte, der betreffende Bürgermeister hinzugekommen sei, weßhalb nicht zu zweifeln ist, daß ihm Genugthuung werden müsse; um so weniger, als auch ein gerade anwesender Jude Zeuge dieses durch angeschürten Religionshaß unter christlichen Brüdern entstandenen schmählichen Auftrittes war.

Königsberg, 15. Aug. (Kön. Z.) Heute wurden durch den Auct.-Commissarius Meitzen in öffentlicher Auction die Gegenstände verkauft, die den Herren Dr. Jacoby und Kaufm. Ballo „Redens halber“ abgepfändet worden waren. Auf ein Paar doppelläufige Terzerole wurden zum ersten und zweiten Male 3 Rtl. 15 Sgr., zum Dritten 56 Rtl. 20 Sgr., auf ein Paar Gläser 1 Rthlr. 15 Sgr., zum Dritten 67 Rtl. geboten und baar bezahlt.

Deutschland.

Leipzig, 17. August. (Brem. Z.) Es ist jetzt amtlich gewiß, daß die hiesige Kreisdirection das Militair, mit Umgehung der Communalgarde, requirirt hat. Solche Requisition von Militair zur Ruhestiftung darf bei uns gesetzlich erst dann stattfinden, wenn alle andern Mittel erschöpft sind. Die Communalgarde ist insbesondere dazu errichtet, den mit Handhabung der öffentlichen Sicherheit beauftragten Personen, auf deren Verlangen, bewaffnete Unterstützung zu gewähren ꝛc., und entstehenden Tumult durch Aufstellung von Commando's und, wenn da nöthig, mit ihrer ganzen Masse zu unterdrücken (Regulativ §. 2). So viel steht fest, daß der Prinz Johann keinen Befehl zum Schießen gegeben und kein Militair befohlen hat. Das hat die Kreisdirection zu verantworten, wo leider der Kreisdirector abwesend war und der erste Rath fungirte.

(Wes. Z.) Obrist von Buttler hat seinen Abschied eingereicht; das Gerücht, daß unter den im Schlosse consignirten Truppen Zwistigkeiten ausgebrochen seien, erhält sich noch fortwährend. Es stellt sich immer gewisser heraus, daß der Wachtposten der Communalgarde vor dem Hotel am Abend des 12ten gar nicht zur Räumung des Roßplatzes commandirt worden ist. Die Mannschaft des Wachtcommandos hat eine Erklärung in diesem Sinne abgegeben.

Leipzig, 18. August. (Magd. Z.) In dem Erlasse des Königs heißt es, das alte Vertrauen des Königs zur Stadt Leipzig sei wankend geworden. Erwägt man aber, daß, bestehenden Bestimmungen zufolge, bei Tumulten nicht die städtischen Behörden einschreiten dürfen, sondern das Erforderliche von der Kreis-Direction als Ober-Polizeibehörde ausgehen muß, und daß die städtische Communalgarde nur auf Ordre des Garnison-Commandanten sich versammeln darf, die Hilfe der versammelten Mannschaft aber vom Garnison-Commandanten abgelehnt worden ist, ferner der einzelne Bürger weder Pflicht noch Recht hat, einem Tumulte mit Gewalt entgegenzutreten, so wird es schmerzlich gefühlt, wie wegen dessen, was von ihr nicht verschuldet, sie des königl. Vertrauens nicht würdig erscheinen soll. Es hat die Bürgerschaft in eine schmerzliche Stimmung versetzt, daß sie, nachdem sie sechs Tage lang, unter fast gänlicher Vernachlässigung ihrer Gewerbe dem Dienste zur Erhaltung der Ruhe in der Stadt sich Tag und Nacht gewidmet hatte, nicht Anerkennung findet, sondern Mißtrauen gegen sie ausgesprochen wird. Hatte doch der ganze Dienst, welchen die Communal-Garde that, keinen anderen Zweck als, das Militair, auf welches man erbittert war, vor Angriffen zu schützen, denn zu Excessen anderer Art war kein weiterer Grund zur Besorgniß. Ein Garnisonwechsel, der sofort alle Bewegungen aufgehoben haben würde, wird nicht stattfinden, sondern es sind statt dessen noch mehr Truppen herbeigezogen, gestern Abend selbst eine Batterie Artillerie, die von zwei Schwadronen Cavallerie escortirt wurde, ungeachtet der Gegenvorstellungen der städtischen Behörden.

*† Leipzig, 19. August. — Gestern Abend soll die Untersuchungs-Commission hier angekommen sein, doch kenne ich die Namen ihrer Mitglieder noch nicht. So sind wir also völlig im Zustande einer überwundenen rebellischen Stadt. Und warum? Weil sich eine tiefwurzelnde, im ganzen Lande verbreitete Unzufriedenheit auf eine allerdings ganz ungehörige Weise in den untern Volksklassen Luft gemacht, weil einige Leichtsinnige frevelnd die Ehrfurcht einen Augenblick vergaßen, die sie dem Thronerben schuldig sind und weil einige ungezogene Buben ein Paar Dutzend Fensterscheiben zertrümmerten. Die eben so schmerzergriffene als entrüstete Einwohnerschaft Leipzigs hat keinen Augenblick Ruhe und Mäßigung verloren, hat die Bahn des Gesetzes und der Ordnung nicht um ein Haarbreit verlassen, ihre Haltung war groß und bewunderswerth — und doch Kommission, Belagerungszustand, Kanonen. — Gestern sollte die gewöhnliche Wochenversammlung der protestantischen Freunde sein, aber dem Wirthe war die Oeffnung des Saales untersagt und die Versammlung setzte sich in den Garten oder in die Hallen und unterhielt sich; so soll es vorerst auch in der Folge gehalten werden. — Gestern wurden auch die Herren Blum (welchen ein schüchterner Witz jetzt den „Konsul von Leipzig“ oder den „Bürgermeister für drei Tage“ nennt), Schreck und die andern Sprecher bei den Volksversammlungen „verwarnt“. Wie man hört, hat der erstere heute einen sehr verständlichen Protest gegen diese Verwarnung eingereicht. — Das Ministerium hat, wie schon gemeldet, den Thatbestand festgestellt, wie das Augsburger Bekenntniß, und es ist zwar nicht verboten, aber durch die Censur unmöglich daran zu rütteln. Sehen wir, wie anderwärts bei ähnlichen traurigen Veranlassungen verfahren wurde: In Langenbielau, wo offener Aufruhr war und Verbrechen verübt wurden, rückte das Militair ein, wurde angegriffen, zurückgedrängt, rückte wieder ein, warnte mehrmals laut und vernehmlich, wurde dann zum Laden kommandirt, feuerte in die Luft, lud abermals und feuerte dann erst in die nicht weichenden Massen. In Prag rückte bei den Arbeiter-Unruhen das Militair gegen einen großen, gefährlichen Menschenhaufen an, derselbe wurde gewarnt, nach der Warnung beschworen die Offiziere das Volk um Gotteswillen auseinanderzugehen: es wage sein Leben, dann wurde, Allen sichtbar, geladen, Feuer kommandirt und blind geschossen; erst als dies alles nichts half, wurde scharf gefeuert. Und wie wurde gefeuert? Obgleich die Menschenmasse, wie die Militairmacht mindestens drei Mal so stark war, wie in Leipzig, war die Zahl der Opfer doch bedeutend kleiner. In Berlin endlich, bei den Unruhen am Kroll'schen Garten, war die Masse weit größer, die Excesse waren bedeutender und gefährlicher, dort wie hier wurde der Thronfolger mittelbar bedroht, das Militair mußte einschreiten, aber kein kein Opfer fiel. Das sind absolute Staaten, sagt man hier zuweilen mit Ueberhebung! Ja, das sind sie.

Leipzig, 19. August. (Leipz. Tagebl.) Es lassen sich zwei Gerüchte vernehmen, deren einem mit der ausdrücklichen Versicherung des Mannes, der hier zunächst eine Versicherung geben kann, dem anderen mit dem Hinweis auf die Verfassungsurkunde begegnet werden mag. Jenes ist: die Communalgarde soll aufgelöst werden. Wir sind aus guter Quelle unterrichtet, daß dem nicht so sei. Das andere Gerücht giebt der Vermuthung Raum, daß die zu erwartende Commission auch die Criminal-Untersuchung gegen die bei den bekannten Ereignissen einer Gesetz-Uebertretung Angeschuldigten führen werde. Dem ist entgegen zu setzen, daß jene Commission ausdrücklich nur zur „Erörterung der Veranlassung des Zusammenhangs und Hergangs“ jener Vorfälle niedergesetzt ist, und daß nach §. 48 der Verf.-Urkunde kein Unterthan seinem ordentlichen Richter entzogen werden darf, außer in den im Gesetz voraus bestimmten Fällen.

Chemnitz, 17. August. — Unser Anzeiger enthält Folgendes: In Folge der bekannten Vorfälle zu Leipzig haben sich die Stadtverordneten in Chemnitz veranlaßt gefunden, nachstehende Adresse an den König zu richten, welche gestern Mittag 12 Uhr mittelst Estafette nach Dresden abegangen ist: „Allerdurchlauchtigster, großmächtigster König, allergnädigster König und Herr! Betrübende Ereignisse, Ereignisse, welche das Herz eines jeden Sachsen mit unaussprechlichem Schmerz erfüllen müssen, haben am 12ten d. M. in Leipzig stattgefunden. Wir wollen in diesem Augenblicke die Ursachen dieser traurigen Vorfälle nicht zergliedern, wir wollen nicht erörtern, ob zu-

Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe die äußerste Gewalt das einzige unabweisbare Mittel war, ob das Blut von Bürgern fließen mußte, um den Gesetzen Achtung zu verschoffen, das Blut von Bürgern, die, wie überall in unserm Vaterlande, so gewiß auch in Leipzig mit unendlicher Liebe und Treue an Ew. Majestät hangen; nein, wir hoffen nur im unerschütterlichen Vertrauen auf die Gerechtigkeit Ew. k. Maj., daß auch hier eine strenge Untersuchung des Geschehenen nach jeder Seite hin sich bewegen werde. Aber dessen ungeachtet drängt uns, die ehrerbietigst Unterzeichneten, der unglückselige Vorfall, an den Stufen des Thrones Ew. k. Majestät, die Versicherung niederzulegen, daß, gleich uns, die Gesammtheit unserer Mitbürger, durchdrungen von dem festen Willen, die gesetzliche Ordnung aufrecht zu erhalten, und in sich stark genug, diesem Willen unter allen Umständen Geltung zu verschaffen, mit unwandelbarer Ehrerbietung, Liebe und Treue Ew. Maj. ergeben ist. In tiefster Ehrerbietung verharren Ew. k. Maj. unterthänigste: die Stadtverordneten zu Chemnitz. Chemnitz, am 15. Aug. 1845." (Folgen die Unterschriften.)

Am 14. August ist auch von Seiten des hiesigen Raths- und Stadtgerichts-Collegiums eine auf die Vorfälle in Leipzig Bezug nehmende Adresse an den König abgesendet worden.

Dresden, 14. August. (A. Z.) Kein Landtag hat eine solche Spannung erregt als der nächste, auf welchem so viele für Sachsen sehr einflußreiche Dinge zur Sprache kommen werden. Prinz Johann wird demselben nicht beiwohnen, denn er unternimmt mit seiner Gemahlin schon in den nächsten Wochen eine Reise nach Italien.

Frankfurt a. M., 18. August, Vormittags 9½ Uhr. So eben ist die Königin von England durch hiesige Stadt gereist.

München, 15. August. (Wes. Z.) Es soll wieder einigen Zeitungen der Postdebit in Baiern entzogen worden sein und zwar diesmal mehreren in Hamburg erscheinenden. Abermals wird die confessionelle Polemik der verbotenen Blätter als Grund dieser Oppressivmaßregel bezeichnet.

Ulm, 13. August. (F. J.) Sehr üblen Eindruck auf die hiesige Bürgerschaft hat ein scandalöser Vorfall in der römisch-katholischen Kirche am letzten Sonntage beim Nachmittagsgottesdienst gemacht, wo sich der Meßner beigehen ließ, junge Leute beiderlei Geschlechts, die sich aus der Kirche entfernen wollten, gewaltsam zurückzuhalten und selbst zu schlagen. Die Sache ist gerichtlich anhängig.

Bamberg, 14. August. (Fr. J.) Nach den mündlichen Aussagen aller Reisenden soll man sich kaum einen Begriff von den Festanstalten machen können, die in Koburg getroffen werden. Auch wird der Eifer, mit welchem sich der herzogliche Hof von den Einwohnern der Residenz und des ganzen Landes unterstützt sieht, nicht bloß in den Zeitungen gerühmt, sondern ebenfalls von Augenzeugen anerkannt. Das ganze Herzogthum wird bei der Ankunft der Königin im Feiertagsschmuck prangen und während der ganzen Dauer ihrer Anwesenheit nichts als Liebe, Lust, Wohlstand und Bürgerglück wahrnehmen lassen.

Aus Franken, 15. August. (D. A. Z.) Ich mache Sie mit folgendem von glaubhafter Hand aus Augsburg den 25. Juli geschriebenen Briefe bekannt: „Ein Ereigniß, das gegenwärtig hier alle Köpfe und Sinne beschäftigt, und das nur durch möglichst große Verbreitung wenigstens theilweise in seinen Folgen gemindert werden kann, beeile ich mich Ihnen mitzutheilen. Das Blinden-Institut in München ist seit seinem Bestehen paritätisch, und zählte bis in den vorigen Sommer unter einer großen Anzahl von Katholiken sieben Evangelische. Letztern wurde von protestantischen Geistlichen Religions-Unterricht ertheilt. Eines Morgens aber ward dem Religionslehrer Stadtvikar Biakowski mitgetheilt, daß sechs der evangel. Blinden bereits das katholische Glaubensbekenntniß abgelegt hätten. Reclamationen fruchteten nichts: es war fait accompli, und es blieb nur der einzige Protestant Scherer aus Ehingen übrig. Dieser, ein äußerst talentvoller junger Mann von 22 Jahren, fest in seinem Glauben, treu seiner Ueberzeugung, geschickt in allen technischen Verrichtungen, welche Blinde lernen, ward nun der Gegenstand allgemeiner Verfolgung, um ihn zum Abfalle von seinem Glauben zu bewegen. Schläge, obwohl unter allen Bedingungen dem Willen des königl. Stifters ganz entgegen, wurden angewendet, man schränkte ihn in der Kost ein — er blieb standhaft; man verfiel auf ein anderes Mittel und beraubte den armen Blinden seines Trostes, der Musik: das Instrument (Clarinette) wurde ihm genommen. Man gab ihm die unangenehmsten Arbeiten — er blieb fest u. duldete still. Da ward um Pfingsten d. J. das Gewissen des Einen der Abtrünnigen rege, Reue ergriff ihn, und er erklärte frei und offen, in den Schoos der evangelischen Kirche zurückkehren zu wollen. Natürlich schloß er sich nun desto fester an Scherer, als den standhaft gebliebenen Protestanten an. Zugleich kam auch ein blindes 11jähriges evangelisches Mädchen in die Anstalt, das noch wenig religiösen Unterricht empfangen und auf welches lehrend und bildend einzuwirken Scherer sich vorgenommen hatte. Nun war es hohe Zeit, den gefährlichen Menschen entweder zum Abfall oder zur Entfernung zu bringen. Lange ward minirt, zuerst umsonst; endlich sprang die wohlangelegte Mine. Man begann die sämmtlichen Blinden in der Kost zu verkürzen, und auf ihre deswegen gestellte Bitte erfolgte keine Antwort. Die armen Blinden wurden dringender und machten eine zweite schriftliche Vorstellung. Abermals keine Antwort. Statt dessen begiebt sich eines Abends als gerade alle Blinde im Speisesaale versammelt waren, die Inspectorin zu ihnen in den Saal und verweist ihnen mit den empörendsten Schimpfworten und Gemeinheiten ihr Betragen, schreit, daß für sie solche Kost viel zu gut sei, und andere Rohheiten, und schlägt die Thür mit großem Geräusch zu. Die Blinden glauben sich allein und sprechen ihre Entrüstung aus, sich so schimpflich behandelt zu sehen, und geben ihrem Unwillen in heftigen Worten Luft. Scherer aber erhebt die Stimme und warnt sie, nur ja in ihrem Unwillen nicht zu weit zu gehen, der vielen Wohltaten, welche das Blindeninstitut darbiete, eingedenk zu sein, und schließt mit den Worten: Laßt uns nochmals eine Vorstellung versuchen; bleibt auch diese ohne Wirkung, so bleibt uns noch der Weg des Rechts. Da springt die noch anwesende Inspectorin hervor, auf Scherer zu und schlägt ihn mit geballten Fäusten ins Gesicht und schreit: Wart, Scherer, du Aufwiegler, das sollst du mir büßen! Scherer kann nur mit vorgehaltenen Hand sich vor den Streichen der wüthenden Megäre schützen, bis sie von ihm abläßt und wüthend hinauseilt. Da sprechen die Blinden nochmals zusammen und wollen alle Schuld von Scherer ab auf sich nehmen. Am andern Morgen wird Scherer, der schon zuvor vergebens um Gehör gebeten hatte, zum Inspector gerufen und ihm angezeigt, daß er morgen das Blindeninstitut verlassen müsse, da er sich widerspänstig gezeigt. Er bittet nochmals um Gehör, den wahren Thatbestand zu enthüllen. Vergebens. Es bleibt bei dem Entscheid. Scherer begiebt sich nun zu dem protestantischen Dekan Böckh, der sich schon längst für ihn interessirte, und eröffnet ihm die Sache. Der tröstet ihn, verspricht ihm sich morgen wegen seiner bei ..., wohin er beschieden sei, zu verwenden, und es wird beschlossen, daß Scherer, wenn er auch die Anstalt verlassen müsse, doch zu seinem in München wohnenden Onkel kommen könne, um sich noch ferner für seine Zukunft als Blindenlehrer auszubilden, bis das Ganze sich aufgeklärt habe. Scherer begibt sich beruhigt zu Bett. Am andern Morgen, den 15. Juli, erscheint schon nach 5 Uhr ein Blindenaufseher mit einem Polizeibeamten bei ihm, und es wird ihm eröffnet, man habe strenge Weisung, ihn auf den Eisenbahnhof zu begleiten, er sei von Seiten der Regierung der Stadt verwiesen. Scherer bittet nur wenigstens um Aufschub der harten Maßregel, bis er seine Unschuld dargethan, mehre andere Blinde verwenden sich für ihn; umsonst. Man steckt ihm ein Entlassungszeugniß in die Tasche, wonach er als Aufwiegler aus dem Blindeninstitut entlassen sei, und giebt ihm 2 Fl. 42 Kr. als Wegzehrung mit auf die Reise, wovon aber 1 Fl. 2 Kr. für die Eisenbahnfahrt abgezogen wird. Scherer bietet, nur wenigstens seinen Onkel noch benachrichtigen zu dürfen. Auch dies wird nicht gestattet. Der Blindenaufseher und der Polizeibeamte steigen mit ihm in einen Wagen, man fährt auf den Bahnhof, löst ihm das Billet und läßt ihn verweint, betäubt stehen. Mitleidige Eisenbahndiener heben ihn in den Wagen, und fort geht der Train. Hier aber hatte er zum Nachbar einen hiesigen Maler K., einen Katholiken, der gleich dem Samariter sich des armen Blinden annahm; ihm fiel die düstere schweigsame Miene des armen jungen Mannes auf, und beim Ankommen in Augsburg half er ihm und fragte ihm, ob seiner wohl kein Führer warte, dann wolle er sich nach demselben umsehen. Traurig verneinte der Blinde und erzählte ihm den ganzen Hergang der Sache. Als der Maler ihn fragte, ob er denn Niemand in Augsburg kenne, erwiederte er: Niemanden als einen jungen protestantischen Geistlichen G. Zum Glück ist der Name auch K. nicht unbekannt, und er erbietet sich, ihm beim Aufsuchen zu helfen. Sie finden G. zu Hause, der sich sogleich erbietet, den Blinden einstweilen bei sich aufzunehmen, allein den Tag über läßt sich K. die Sorge für seinen Schützling nicht nehmen. G. schreibt sogleich höchst indignirt an Dekan Böckh, der, wie vom Blitze getroffen, ihm sogleich höchst entrüstet antwortet, und wie er unverzüglich die nöthigen Schritte thun wolle. Allein schon den folgenden Tag kommt ein zweiter Brief, daß wirklich die Polizei bei der Ausweisung auf Befehl der Regierung handelte und daß dem armen Blinden nur der Weg des Rechts offen stehe. Scherer reiste vorigen Freitag in seine Heimath ab, wo seine Mutter eine sehr arme Wittwe sein soll; man sorgte hier nach Möglichkeit für ihn und versah ihn mit dem Nöthigsten. Ein hiesiger Bürger führte ihn selbst in seine Heimath. Er will nun nach A., einen Advokaten zu suchen, der seine Sache um Gottes willen führt."

Oesterreich.

Wien, 14. August. (L. Z.) Während manche deutsche Zeitungen in ihren Spalten noch immer die Frage besprechen lassen, ob die vielbesprochene Bittschrift unserer Literatennotabilitäten um Censurmilderung schon demnächst oder erst nach einiger Zeit praktische Folgen haben werde, will man hier leider die Wahrnehmung gemacht haben, daß nicht nur Alles vorläufig beim Alten geblieben, sondern daß auch aus mehr denn einer Maßregel der Schluß zu ziehen sei, die Vorcensur wie die Nachcensur (für auswärtige Druckschriften und Zeitungen) werde neuerdings mit noch größerer Consequenz gehandhabt, als früher, wo bekanntlich in den gemachten vielen Ausnahmen von der gesetzlichen Regel eine thatsächliche Erleichterung bestand.

Von der ungarischen Grenze, 12. August. (N. C.) Graf Szechenyi geht in seiner Analyse des Deakschen Szent Groter Briefes der magyarischen Opposition auf eine wahrhaft schonungslose Art zu Leibe. Er ruft ihr warnend zu, sie möge sich ja nicht einbilden, der Regierung zu imponiren, oder gar Schrecken einzujagen. Diese habe die Nation bisher milde und gar nachsichtig behandelt. Zeige sich die Opposition fort und fort widerspenstig, so werde man höchstens Orts die magyarische Nationalität und Verfassung als einen „Hemmblock" betrachten lernen, der im Interesse der Gesammtmonarchie um jeden Preis hinweggeräumt werden müsse. „Mein Gott! ruft er aus, hat denn ein Dämon den Ungar mit Blindheit geschlagen, seitdem es so viel stubenhockende Gelehrte giebt?

Frankreich.

Paris, 16. August. — Die Blätter sind in diesem Augenblicke nur angefüllt mit Beschreibungen von Festlichkeiten, die entweder schon vorüber sind oder noch bevorstehen. So haben die Débats heute nicht weniger als sieben Spalten über den Aufenthalt des Herzogs von Nemours und seiner Gemahlin zu Bordeaux und dann noch zwei Spalten über die Vorbereitungen zur Zusammenkunft der Familie Nemours mit den Königinnen Isabella und Christine von Spanien, welche am 4. September zu Pampeluna stattfinden wird. Die Reise der Königin Victoria wird, sammt den Festen am Rhein, ebenso lebhaft besprochen. Jules Janin hat bereits über den ersten Beethoventag ausführlich berichtet.

Die neuesten Privatbriefe aus Algerien bestätigen, daß Marschall Bugeaud demnächst nach Frankreich zurückkehren werde; General-Lieutenant Lamoriciere solle ihn interimistisch daselbst ersetzen, wolle aber eine solche Verantwortlichkeit nur übernehmen, wenn ihm die Regierung selbst eine Specialcommission ertheile, die ihm gestatte, frei zu handeln, je wie die Umstände es erheischen würde.

Spanien.

Madrid, 10. August. — Dem Globo wird aus London geschrieben, daß die letzten Unruhen Cataloniens durch die Comité's der in Frankreich und England befindlichen spanischen Flüchtlinge angezettelt worden seien; Espartero sei die Seele dieser mißlungenen Intrigue gewesen; er hätte beabsichtigt, an der galizischen Küste zu landen und sich an die Spitze der Bewegung zu stellen.

Portugal.

Lissabon, 9. August. — Am 3. fanden die Wahlen der Wähler, welche die Cortes zu ernennen haben, im ganzen Lande Statt. Sie sind entschieden zu Gunsten des Cabinets ausgefallen, wenn überhaupt das Possenspiel, unter Einschüchterungen allerlei Art zu wählen, diesen Namen verdient. Costa Cabral gedenkt sich, trotz des bedeutenden Deficits von 230 Conto's (379,500 Thlr.) zu behaupten.

Schweiz.

Luzern. Vor wenigen Tagen wurde ein höchst verdächtiges Subject bemerkt, welches drei Nächte nacheinander um das Haus des Schultheiß Siegwart-Müller herumschlich, den überdies eine Masse von sich stets wiederholenden furchtbaren Drohbriefen schrecken sollten. Die Erfahrung hat Vorsicht gelehrt. Das mußte der Kerl gemerkt haben, weil er seither unsichtbar geworden. Weit interessanter aber ist die Nachricht der Allg. Ztg., welche um die gleiche Zeit berichtete, es gehe so eben die Rede, Schultheiß Siegwart-Müller werde vermißt. Die sonderbare Verbindung, die da gewaltet, scheint uns sehr bemerkenswerth zu sein.

Luzern, 9. August. — Dr. Steiger's Todesurtheil kann man nun an allen Straßenecken lesen. — Polizei-Director Siegwart-Müller verbietet in dem Kantonsblatt von nun an die bisher üblich gewesenen Kirchweihmärkte, Glücksspiele und das Tanzen an den sogenannten Kirchweihfesten, mit Ausnahme der allgemeinen oder Herbstkirchweihe, angeblich, weil nicht nur die kirchliche Feier, sondern häufig auch das häusliche Glück darunter leiden.

Griechenland.

Athen, 22. Juli. (L. Z.) Die Zustände in Lakonien haben abermals ein sehr beunruhigendes Aeußere angenommen. Zwei Parteien, die der Mauromichaläer und die des Nikolaos Pierakos, stehen bekanntlich seit vielen Jahren einander feindlich gegenüber. Auf Betrieb des Ministeriums hat sich leider die erstere gegen die andere bewaffnet; die Ministerien des Kriegs und des Innern haben gemeinschaftlich den Befehl zur Errichtung von Landmilizen erlassen, welche, nur aus Anhängern der Mauromichaläischen Partei zusammengesetzt.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 196 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Sonnabend den 23. August 1845.

(Fortsetzung.)

unter die Befehle des Petrakos Mauromichalis gestellt wurden, welcher auch 2 Kriegsschiffe zu seiner Disposition und die unumschränkte Vollmacht erhielt, mit Feuer und Schwert gegen die andere Partei aufzutreten. Am 16. Juli wurde das gesammte Dorf Nomitza geplündert und niedergebrannt; 7 Bewohner blieben bei Vertheidigung ihrer Häuser; die übrigen retteten sich durch die Flucht. Die Royalisten, denn diesen Namen geben sich die Mauromichaläer, haben eine ähnliche Expedition gegen das nächste Dorf Langada vor; um jedoch ihren Zweck, eine allgemeine Verwüstung, leichter zu erreichen, sind sie von dem Commandanten der im Messenischen Golf befindlichen Marinestation mit 2 leichten Schiffskanonen und der nöthigen Munition unterstützt worden. — Auf Antrag des Gesammtministeriums sind durch k. Ordonnanz die Banditenchefs Georgios Chamchugias und Kiapha nachträglich unter die Kategorien des Amnestiedecrets vom 30. October 1844 mit der Bedingung eingereiht worden, daß sie sich bei der nächsten Justizbehörde stellen und in Betreff ihres zukünftigen friedfertigen (!) Lebens Handgelöbniß geben wollen. Die Entrüstung der öffentlichen Meinung über die Verschwendung des k. Begnadigungsrechtes an solches Räubergesindel ist allgemein und manche Zeitungen nehmen keinen Anstand, dem Gesammtministerium zu diesem Fortschritt in der Cultur spöttisch Glück zu wünschen.

Miscellen.

Berlin, 12. August. — Dem Hochseligen Könige, als Gründer des Gewerbe-Instituts, errichtet die dankbare Anstalt ein Standbild, welches aus ihren Werkstätten hervorgeht. Nach einer Skizze Schinkels ward dies Standbild 8 Fuß hoch, in griechischer Herrscher- und Heldenbekleidung von dem Professor Kiß modellirt, und von Herrn Kampmann (beide Lehrer des Instituts) am 19. August in der Gießerei der Anstalt in Erz gegossen. (Spen. Z.)

Berlin. Als am 19. d. M. der Nachmittags 1¼ Uhr, vom Berlin-Anhaltschen Eisenbahnhofe nach Cöthen abgegangene Personenzug ungefähr ¾ Stunden von hier entfernt war, warf sich ein unbekannter 20—24 Jahr alter Mann vor die Lokomotive auf die Schienen nieder und wurde, ohne daß es verhindert werden konnte, todtgefahren. Bei der Besichtigung ergab sich, daß ihm der rechte Fuß oberhalb des Knies abgefahren, der linke Fuß zerquetscht und beide Hände beschädigt waren und daß er einige bedeutend schwarze Stellen am Halse hatte.

Das Verzeichniß der Bücher, Landkarten rc., welche vom Januar bis Juni 1845 neu erschienen sind rc., (Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig. 94ste Fortsetzung. 23 enggedruckte Bogen) enthält 5190 Titel auf 108 Spalten, in 20 Haupt- und 30 Unterabtheilungen classificirt, von denen allein die Theologie an 1500 zählt. Die römisch- und die neue katholische Literatur sind besonders bezeichnet und erweisen die † und *, wie außerordentlich reich diese Felder angebaut werden. Rechtswissenschaft ist durch 190, Medizin durch 259, Mathematik durch 42, Gedichte durch 134, Romane durch 220, Theater durch 48 Titel vertreten.

Stuttgart, 14. August. (F. J.) Zu Anfang voriger Woche kam von Ulm aus ein Schreiben an den Vorstand der hiesigen deutschkatholischen Gemeinde, mit der Nachricht, daß sich 40 Familien aus Riedlingen der Ulmer deutschkatholischen Gemeinde angeschlossen hätten. Die Sache schien darum unverfänglich, weil, wenn auch die Zahl etwas groß erscheinen mochte, es doch aus dem Grunde als leicht möglich sich darstellte, da man die ultramontanen Bestrebungen in dortiger Gegend hier recht wohl kennt und aus solchen Uebertreibungen leicht das Gegentheil hervorgeht. Der Vorstand hier nahm daher keinen Anstand, dies in der an demselben Tage stattgefundenen Versammlung der Gemeinde mitzutheilen, was das hiesige „Tagblatt", dessen Redacteur in keiner Versammlung fehlt, den andern Tag in seinem Bericht über die Versammlung erwähnte. Aus diesem Blatt ging die Nachricht in andere Blätter über. Dieser Tage nun erhielt die Redaction des Tagblatts sowohl, als der Vorstand der hiesigen Gemeinde von der Ulmer Gemeinde die Anzeige, daß jene Angabe ganz unrichtig sei und daß bis jetzt von Riedlingen aus nur ein einziger Uebertritt stattgefunden habe. Es stellt sich somit heraus, daß jenes Schreiben aus Ulm eine Mystifikation war, um, was nun fast gleichzeitig in einer öffentlichen Erklärung von Riedlingen aus vom Kaplan Piscalar geschah, das Stuttgarter „Tagblatt", oder vielmehr den Vorstand der hiesigen Gemeinde der Lüge zeihen zu können. Doch irren sich die Urheber dieses Betrugs, wenn sie glauben, daß sie durch solch unwürdige Mittel der Sache der Wahrheit zu schaden vermögen. — Einer Nachricht in der Riedlinger Zeitung zufolge sind 22 geistliche Herren vom Riedlinger Dekanat wegen grober Injurien in ihrer Erklärung gegen die Einsender des Artikels vom Stuttgarter Tagbl. in die Riedl. Ztg. gerichtlich belangt worden. Hier dürfte dieser Tage ein wichtiger Uebertritt zur deutschkatholischen Kirche statifinden.

Stuttgart, im August. Unsere älteren (meist dem Gewerbestande angehörigen) Turner haben dem Turnen in neuester Zeit eine sehr praktische Uebung beigefügt: die Einübung zur Hülfeleistung bei Feuersbrünsten. Sie benützen zu ihren Uebungen eine Feuerspritze des Spitals, haben Strickleitern rc. angeschafft und üben sich im Spitalhofe, wo sie ihre Feuerspritze selbst herbeiziehen, in Handhabung derselben, Erklettern hoher Stellen auf Strickleitern rc.

Paris. In einem Gedicht, mit welchem der ministeriell gesinnte Courrier de la Gironde die Herzoge von Nemours und Aumale bei ihrer Ankunft in Bordeaux begrüßte, kommen auch die Verse vor:

Et si l'Europe à tort se dresse et se mutine,
Le glaive de Valmy, celui de Constantine,
Serviront de pont sur le Rhin.
(Und macht Europa eine böse Miene,
Das Schwert von Valmy und von Constantine
Wird uns zur Brücke für den Rhein.)

Man kann denken, daß dergleichen Aeußerungen hier bei Hofe keinen besondern Beifall gefunden haben.

Ueber das Unglück bei dem Pferderennen in Nantes enthält das J. des Debats einen ausführlichen Bericht. Die Tribune war auf Pfählen, die in den Boden getrieben waren, errichtet. Durch den anhaltenden Regen war dieser Boden aufgeweicht, und als nun in dem Augenblicke des Rennens der Unternehmer noch um jeden Preis Zuschauer zuließ, so daß die Tribune überfüllt wurde, gerieth plötzlich die ganze Masse durch das theilweise Einsinken der Pfähle in eine schwankende Bewegung, wie ein schaukelndes Schiff, bis bald darauf die ganze Tribune umschlug und zusammenbrach. Nur ein Mensch war sogleich todt, aber die Zahl der Schwerverwundeten belief sich auf 67, und wurde dadurch besonders groß, daß unter der Tribune eine Schankbude sich befand, die ebenfalls mit Menschen gefüllt war, auf welche Alles niederstürzte.

Das Hagelwetter vom 1. August, hat, wie sich jetzt ergiebt, die Heimath der Bordeauxweine auf eine furchtbare Weise heimgesucht. Gegen 10 Quadratmeilen sind davon betroffen worden, namentlich Graves, Eyzines, Merignac, Cussac, Talence, Gradignan, Villenave, Mont-Ferrand, Latrene, Entre deux Mers, St. Emilion rc. Der Schaden ist sehr bedeutend, und die Lese kann nur sehr schlecht ausfallen.

London. Die Todtenbeschauer-Jury hat zwar den Tod des durch das neuliche Unglück auf der Eisenbahn ums Leben gekommenen Ingenieurs Dean für einen durch Zufall herbeigeführten erklärt, jedoch die Lokomotive, welcher „die Bewegung zum Tode" zuzuschreiben sei, zu einer Geldbuße (derdand) von 1000 Lstr. verurtheilt. Der Sinn dieses Verdikts ist also, daß nicht den Beamten der Eisenbahn, sondern der Direktion die Schuld zur Last falle.

London. Der Prozeß des Barons von Bode gegen die englische Regierung wird entweder nächsten November oder Februar in dritter Instanz vor dem Lord-Kanzler entschieden werden, und dann aller Wahrscheinlichkeit nach, in das Oberhaus gelangen. Forderungen zum Belaufe von 130 Millionen Frks waren 1816 von der franz. Regierung anerkannt, und für Rechnung englischer Unterthanen an ihre Regierung entrichtet worden. Unter diesen befand sich auch der Baron, für welchen Frankreich etwas über 13 Mill. Frks vergütete. Die britische Krone durfte in dieser Angelegenheit keinen andern Weg verfolgen, als die von der in Paris niedergesetzten Commission anerkannten Reklamationen, pro tanto, den Reklamanten wieder auszuliefern, was jedoch nicht geschehen ist. Vielmehr ist mit diesem Gelde in auffallender Weise gewirthschaftet, und nur ein Theil der anerkannten Forderungen berichtigt worden. Auf diese Weise sind von den 130 Mill. Franks 62,928,698 Frks. 28 Cent. verschwunden und in Taschen geflossen, wohin sie nicht gehörten.

Neapel, 5. August. — In Preturo, einem Dorfe, ist am 20. Juli während des Gottesdienstes ein großes Unglück geschehen. Durch das Herabstürzen eines Balkens in der Sakristei wurde der Gedanke angeregt, daß die Kirche einstürze. Alles sprang auf und nach den Thüren, und eine Menge Menschen wurde zu Tode gedrückt oder verwundet.

Haag. Am 13. April ist in Buitenzorg auf Java die neue Simultankirche für die Katholiken und Protestanten feierlich eingeweiht worden.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Schlesische Communal-Angelegenheiten.

†* Breslau, 22. August. — Als die hiesige Stadtverordneten-Versammlung ihren wegen der Ausweisung der badischen Deputirten v. Itzstein und Hecker gefaßten Beschluß wenige Tage darauf ohne Weiteres wieder umgestoßen hatte, sprach sich die Presse tadelnd darüber aus. Einer dieser tadelnden Artikel in No. 176 dies. Ztg. wurde von der Majorität der Stadtverordneten-Versammlung so übel aufgenommen, daß sie auf Antrag des Vorstehers Herrn Justizrath Gräff beschloß, die Redaction zunächst nach dem Namen des Verfassers zu fragen, das Weitere, wahrscheinlich die Klage u. s. w. sich vorbehaltend. Einzelne meinten zwar, man möge sich darüber hinwegsetzen, aber die Mehrzahl wollte durchaus den Namen wissen; man rieth hin und her, und einer der Herren Vertreter machte die scharfsinnige Conjectur und sehr feine Bemerkung, der Verfasser sei einer, „der städtisches Brod esse." Obwohl der Mann sein Brod vom Lande kommen läßt? wir möchten sehr daran zweifeln; wahrscheinlich hat er diesen höchst passenden Ausdruck, der einen städtischen Beamten bezeichnen soll, von seinem Gewerbe hergenommen, und aus diesem Grunde wollen wir nicht mit ihm rechten, bitten ihn aber, die Bemerkung in der heutigen Nr. der Schles. Chr. zu lesen, durch welche dieser Ausdruck als ein Ueberbleibsel des alten „bürgerlichen" Dünkels hinlänglich bezeichnet wird. Was geschieht nun weiter? Die Stadtv.-Vers. ersucht die Redaction dies. Ztg. um Nennung des Namens; die letztere aber antwortet wie gewöhnlich, daß sie den Namen sehr gern nennen würde, wenn — sie gerichtlich dazu aufgefordert würde. Diese Antwort erhielt die Versammlung in der letzten Sitzung am 20. August. Was nun weiter? Zur Klage schien man keine rechte Lust mehr zu haben; man wollte für die Zukunft als leitendes Princip aufstellen, daß die Versammlung es ihrer Würde nicht angemessen finde, auf öffentliche Angriffe zu antworten; aber dafür zeigte sich keine Majorität, man wird unter Umständen für die Zukunft der Würde es angemessen finden. Ist nun gar nichts geschehen? Nein! Man beschloß, den beregten Verfasser des Artikels in Nr. 176 d. Ztg. nicht zu verklagen. Aber aus welchem Grunde hatte man denn die Redaction nach dem Namen gefragt? Das werden unsere Leser wahrscheinlich eben so wenig errathen, als wir; denn das unedle Motiv der Neugierde kann unmöglich zu jenem Beschlusse veranlaßt haben. Ein Stadtverordneter meinte, die Klage sei unnöthig, die Presse werde sich schon aus dem ganzen Vorgange eine Lehre nehmen. Das ist richtig; sie wird sich allerdings eine Lehre daraus nehmen und zwar die, daß sie jetzt mit um so schärferer Aufmerksamkeit die Verhandlungen der Stadtverordneten verfolgt und offen und freimüthig tadelt, was zu tadeln ist. Schließlich aber wünschen wir von ganzem Herzen, daß unserer Stadtverordneten-Versammlung die Oeffentlichkeit bescheert werden möge, die sie sehr nöthig braucht.

Brieg, 19. August. — Unsere Stadtverordneten-Wahlen sind beendet und ihr Ausfall ist im Ganzen ein guter; einige erprobte Stadtverordnete aber sind dieser Wirksamkeit nicht wieder gewonnen worden. Der Magistrat hatte bei der Bekanntmachung des Wahlakts der Bürgerschaft besonders eindringlich die Wichtigkeit dieser Wahlen vorgestellt, und das hatte den Erfolg, daß in mehreren Bezirken sehr wenige Wähler fehlten. Die Veröffentlichung der Listen der stimmfähigen Bürger hat auch gezeigt, daß man etwas auf dies schöne Recht des Bürgers giebt; denn viele nicht in jenen Listen enthaltene Personen waren gar mißmuthig deshalb.

** Schweidnitz, 20. August. — Die karg besoldeten städtischen Beamten hören wir immer sagen, Schweidnitz sei eine reiche und wohlhabende Kommune, und dahinter schlummert der fromme Seufzer: „sie könnte uns wohl etwas mehr zuwenden", auf einen Bückling mehr vor den gewaltigen Finanziers, den Herren Stadtverordneten, dürfte es dabei nicht ankommen. „Schweidnitz gehört zu den begütertsten Städten unserer Provinz!" sagte ich einem Geldaristokraten von hier, als ich die vom Herrn Oberpräsidenten v. Merckel in Folge des von den städtischen Behörden eingereichten Finanzetats vom Jahre 1843 gethane Belobigung in den obrigkeitlichen Bekanntmachungen und den beiden Zeitungen gelesen hatte. „Ei, woher wissen Sie das? erwiderte er mir und nahm eine Miene an, als würde er ob meiner Aeußerung zu dem Duplum der Communalsteuer verurtheilt: „Sie irren sich sehr, die Stadt ist noch nicht schuldenfrei." Ob dem so sei, prüfen wir, indem wir den Etat von 1844 zur Hand nehmen, dessen Ausfertigung der Kämmereiverwaltung alle Ehre macht. Wir ersehen daraus, daß in der Hauptkämmereikasse die Einnahme sammt dem Bestande vom Jahre 1843 gerade 68,046 Rtl. 1 Sgr. 5 Pf., die Ausgabe für das verflossene Jahr 61840 Rtl. 14 Sgr. 9 Pf. betrage, mithin 6205 Rtl. 16 Sgr. 8 Pf. Bestand verbleibe. Immer werden noch die Stadtschulden von 5000 Rtl. aufgeführt, die zu 4 pCt verzinset werden;

dagegen hat die Commune, wie der Nachweis ergiebt, 10,225 Rtl. 9 Sgr. 3 Pf. Kapitalien außen stehen, zu denen im vorigen Jahre von Neuem 1043 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf. ausgeliehen wurden. In den drei Zweigen der Verwaltung, die oft Gegenstand ernster Erörterung in den Stadtverordneten-Versammlungen geworden sind, dem der Forsten, dem der Ziegelei und dem der Bauten, stellte sich als Resultat heraus, daß bei ersterem 7581 Rtl. 4 Sgr. 11 Pf. Ueberschuß verblieben, bei der Verwaltung der Ziegelei 558 Rtlr. 9 Sgr. 6 Pf. Zuschuß, bei der Administration der Bauten 6317 Rtl. 1 Sgr. 4 Pf. Zuschuß gewährt werden mußte. Von den Realgewerbegerechtigkeiten sind an hiesigem Orte nur das Apothekerprivilegium und sechzehn kaufmännische Exclusivgerechtigkeiten abzulösen. Zur Ablösung des ersteren tragen die beiden hiesigen Apotheken jährlich 272 Rtl. 28 Sgr. 2 Pf. bei, und es sind jetzt im Ganzen noch 2183 Rtl. 15 Sgr. 4 Pf. zu tilgen, das Ablösungscapital für letzte betrug unspüinglich 10,400 Rtl.; in den Jahren 1838—1844 sind aber bereits 1850 Rtl. getilgt worden. Das zum Bau des evangelischen Schulhauses erforderliche Kapital im Betrage von 5233 Rtl. 20 Sgr. 5 Pf. wird einweilen aus der Dienstablösungskasse vorgeliehen und soll durch Zurückzahlung aus der Baukasse von jährlich 400 Rtl. vom Jahre 1845 ab, mit 4½ pCt. verzinset und getilat werden. Bei der Hauptfundationskasse betrug die Gesammteinnahme 37,417 Rtlr. 14 Sgr. 5 Pf., die Gesammtausgabe 36,292 Rtlr. 26 Sgr. 5 Pf., so daß ein Bestand von 1124 Rtlr. 18 Sgr. verblieb.

Tagesgeschichte.

* **Breslau**, 22. Aug. Herr Simion in Berlin in Gesellschaft eines pseudonymen Karl Steffens, will dem Publikum glauben machen, daß der ehemalige „Criminal Commissarius“ Stieber, alias A. Braß, alias Maler Schmidt, an der Redaction des Steffenschen Kalenders nicht betheiligt sei. War er es auch früher nicht? Welches Verhältniß schwebt zwischen dem ꝛc. Stieber und dem pseudonymen Steffens? Im vorigen Jahrgange befindet sich ein Aufsatz: „die Verfassungen der gesammten europäischen Staaten, von W. Stieber“, welcher in diesem Jahrgange von der Chiffre C. U. fortgesetzt wird. Wie verhält es sich mit diesen Aufsätzen, und wie soll der „Urtheilsfähige“ nun aus der „Haltung des Kalenders“ schon herausfinden, daß Herr Stieber an ihm nicht betheiligt sei? Wie, wenn Herr Stieber sich dieser Betheiligung sogar gerühmt hätte, wie ein Herr C. Z. in der heutigen Bresl. Zeit. versichert? Ehe wir Ihnen glauben, Herr Simion, müssen Sie uns erst alle diese Räthsel lösen.

△ **Neisse**, 21. August. — Heute war endlich der Tag gekommen, an welchem die hiesige christkatholische Gemeinde ihren ersten öffentlichen Gottesdienst feierte; ein Tag, der für sie unvergeßlich bleiben wird. Manches Hinderniß hatte sie bis dahin zu beseitigen, manchen Kampf zu bestehen, manche Prüfung zu ertragen; aber mit desto größerer Freude begrüßte sie sich heute in dem schön geschmückten Gotteshause, um öffentlich der Welt von ihrer Gesinnung Zeugniß zu geben und um das Band, das sie bisher vereinigte, fester zu schlingen. Schon gegen 8 Uhr fing es sich an auf den Straßen zu regen und der betrübende Vorfall während der letzten Anwesenheit Ronge's ließ für heute einen noch größeren Tumult befürchten; aber nichts desto weniger war die Haltung der Bewohnerschaft unserer Stadt heute und gestern äußerst ruhig und besonnen, und es muß lobend erwähnt werden, daß in keiner Beziehung auch nur die geringste Störung vorgekommen ist. Die Militairbehörde hatte durch Aufstellung mehrerer Doppelposten an einigen Ring- und Straßen-Ecken, an der Wohnung des Baron von Reißwitz und an der Kirche jedem möglichen Excesse vorgebeugt. Aber ich glaube, daß weniger diese Maßregel, als das Selbstbewußtsein des Ehrgefühls, das sich leider bei den letzten Vorgängen in einem nicht eben hohen Grade gezeigt hatte, bei den Meisten eine edlere Gesinnung, eine größere Duldung Andersdenkender hervorgebracht hatte, als sie sich jüngst documentirt. — Der Gottesdienst fand in der hies. evangel. Kirche statt. Herr Pastor und Superintendentur-Verweser Mewald begrüßte die Prediger Ronge und Vogtherr mit einigen freundlichen Worten und 18 weißgekleidete Mädchen begleiteten sie an den Altar, nachdem Herr Lieut. Bar. v. Reißwitz eine kurze Anrede an die Gemeinde gehalten und ein Sendschreiben der Potsdamer Schwestergemeinde vorgelesen hatte. Vogtherr hielt die Predigt und sprach darin in begeisternder Rede über das Hauptgebot des Christenthums, die Bruderliebe; Ronge leitete die Meßfeier und hielt eine klare, kräftige Communionrede an die junge Gemeinde, worin er insbesondere die Bedeutung des heiligen Abendmahls hervorhob. Gegen achtzig Gemeindeglieder empfingen hierauf dasselbe zum ersten Male in beiderlei Gestalten. Schließlich dankte Ronge der evang. Gemeinde und deren Vorstehern für die vielen Beweise ihrer liebevollen Gesinnung. Eine unter Mitwirkung der Herren Rector Jaekel und Kapellmeister Puschmann gut aufgeführte Musik erhöhte die gottesdienstliche Feier, zu der sich besonders viele Bewohner der benachbarten Städte und Dörfer eingefunden hatten; ja selbst Zuhörer aus Ungarn, Wien, Hamburg, Berlin, Schweden, Dänemark und Polen, denen es während ihres zeitigen Aufenthaltes in Gräfenberg bekanut geworden, waren gegenwärtig.

* **Striegau**. Die hiesige christ-katholische Gemeinde besitzt bereits mit dem 20. Juli ihren eigenen Geistlichen, den Prediger Hrn. Ruprecht. Derselbe wurde am gedachten Tage durch die HH. Pred. Eichhorn und Jungnickel feierlichst in sein Amt eingeführt. Die Gemeinde verrichtet ihren Gottesdienst noch immer im Freien, da weder eine Kirche noch ein anderes geräumiges und passendes Lokal dieselben aufnimmt. Vor dem Erscheinen des hohen Ministerial-Rescripts, wonach der Mitgebrauch der evang. Kirchen den Christkatholischen verweigert wird, hatten die letzteren schon einmal Gottesdienst in der vom Magistrate den Stadtverordneten und Kirchencollegium, mit Beistimmung der Pastoren, bereitwillig überlassenen evangel. Kirche, abgehalten, nach Entziehung derselben aber in Folge jenes Rescripts wieder das Freie gesucht. Da endlich erschien die neueste Allerhöchste Cabinets-Ordre, es währte nicht lange, so war eine Petition formirt, und von einer großen Anzahl protestantischer Bürger unterschrieben, daß den Christkatholischen die evangelische Kirche wieder zum Mitgebrauche eingeräumt werde; Magistrat und Stadtverordnete beeilten sich dem allgemeinen Wunsche und der Pflicht, das einmal gegebene Wort zu halten, nachzukommen — alle diese christlichen Bestrebungen waren umsonst, da die beiden evangel. Geistlichen ihre erforderliche Genehmigung versagten. Welche Gründe mögen die Verkünder christlicher Bruderliebe wohl zu dieser Inconsequenz verleitet haben? Die im Publikum verbreiteten können unmöglich die wahren sein, denn diese sind doch zu gehaltlos und nichtig; oder hat sich die hiesige christkatholische Gemeinde des Wohlwollens auf einmal unwürdig gemacht, für das sich die am heil. Pfingstfeiertage vor der protestantischen Gemeinde gehaltene und später auf allgemeinen Wunsch im Druck erschienene Predigt des einen Herrn Geistlichen so entschieden aussprach? Die geleistete thätige Hülfe der Bürgerschaft beweiset zur Genüge, daß die christkathol. Gemeinde nach wie vor sich derselben Zuneigung zu erfreuen hat; die letztere zeigt sich sogar in allen Schichten der Bewohnerschaft hiesiger Stadt. So muß mit dankbarer Anerkennung öffentlich erwähnt werden, daß sich unter der angesehensten Protestanten ein Comite zur Einsammlung milder Beiträge für die christkatholische Gemeinde gebildet hat, welche derselben beinahe 100 Rthlr. bereits schon baar eingehändigt und einen monatlichen Zuschuß von 16 Rthlr. 15 Sgl. auf mehre Jahre zugesichert hat; ebenso haben die Jungfrauen der Stadt und Umgegend aus veranstalteten Sammlungen einen prachtvollen silbernen Kelch, in gleicher Weise junge protestantische Freunde große Altarleuchter und Patene, ja selbst die dienenden Jungfrauen von ihrem mühsam verdienten Spaarpfennige schöne Bouquets nebst den dazu gehörigen Vasen für Ausschmückung des Altars dem Vorstande der Gemeinde überreicht; Altarkreuz und Weinkanne sind ebenfalls von freundlicher Hand gekommen. Sind diese und noch andere Liebesgaben nicht die schlagendsten Beweise der edelsten Gesinnung der Einwohner, wobei die Geistlichen eine Ausnahme machen wollten, da sie zumal jetzt nach dem Erscheinen der letzten Allerhöchsten Cabinets-Ordre unsers Wissens an nichts gebunden sind? Demnach soll der Vorstand der christ-katholischen Gemeinde sich mit der Bitte um gebrauchsweise Ueberlassung des zum alten Klarissenkloster gehörigen leerstehenden vormaligen Kirchengebäudes an die Königl. Regierung zu Breslau gewendet haben. Die Gemeinde zählt schon über 200 Seelen; große Sensation erregt hier der Beitritt einer Jungfrau des ehemaligen Klarissenklosters; alle Gegenbemühungen der hies. kathol. Geistlichkeit waren bei derselben fruchtlos; die letztere dürfte sogar durch ihr Geriren zur Vergrößerung der Gemeinde wesentlich beitragen. So hat Herr Caplan Gießmann einen gebildeten Protestanten, welcher mit gebührendem Anstande während des Gottesdienstes in der katholischen Kirche verweilte, auf eine höchst unziemliche Weise dahin beschieden, sich eiligst zu entfernen, wenn er der Gefahr hinausgeworfen zu werden, ausweichen wollte. Ein solches Benehmen muß nicht blos Protestanten, sondern auch jeden denkenden Katholiken empören.

Brieg, 19. August. — Der Verkehr in unserer Odermühle erhält sich fortwährend in seinem bedeutenden Umfange, wohl mit wegen des Mangels iu Oberschlesien. Man erzählt z. B. daß in Oppeln der Sack Korn 4 Thlr. koste. — Bei Strehlen soll ein fremder Wunderdoktor sehr wichtige Kuren verrichtet haben. Die ihm inwohnende Kraft äußerte sich dadurch, daß diejenigen in mächtigen Schweiß geriethen, die er berührte; es nahmen sich daher die Gesunden sehr in Acht, ihm die Hand zu geben. (Samml.)

* **Glogau**, 17. August. — Obwohl schon längst die Gesinnungen der protestantischen Freunde aus inniger Ueberzeugung theilend, fühlt sich gedrungen, in Folge einer heute von einem hiesigen sich evangelisch nennenden Geistlichen vernommenen Predigt, welche voll Bitterkeit und Verleumdung wider die nach Glaubens- und Gewissensfreiheit strebenden Schriften gerichtet war, hiermit gleichfalls öffentlich gegen das unevangelische Treiben einer bekannten Partei zu protestiren:

G. Reinert, Inspektor zu Klein-Schwein.

* **Reichenbach**, 20. August. — Der Erklärung der protestantischen Freunde treten fernerhin aus inniger Ueberzeugung bei:

F. W. Süßmann, vorm. Bez.-Feldwebel, August Kinzel, Julius Gremlitz, August Miehe, August Näfe, Wilhelm Ludwig, Wilhelm Heinsch, Wilhelm Wagner, Ernst Fränzel, Eduard Fuchs, Benjamin Leppich, C. Trombowsky, Tischler, Carl Thomas, C. B. Anspach, E. Goliasch, Blattbinder, H. Erfurth, Weber, E. Miethner Schuhmacher, F. Schildbach, Züchner, C. Hellmann, Goldarbeiter, Johann Stritzke, Schuhmacher, Friedrich Reinhard, Schneider, Carl Geyer, Züchner, sämmtlich in Reichenbach. Adolph Vogt, Gottlieb Kirchner, Weber, beide in Langenbielau. Aug. Schmatzler, Ernst Kunze, August Steiner, Gottlob Sauermann, Wilhelm Landeck, August Dost, Friedrich Weiß, Carl Konrad, Carl Krause, Adolph Liepold, Carl Strempel, Wilhelm Schiller, Ernst Züchner, Ernst Ludwig, G. Porrmann, J. F. Neuer, Krämer, G. Weiß, Weber, Krancher, Weber, Salomon Klingberg, Weber, Carl Landeck, desgl., W. Weiß, desgl., August Günther, desgl., W. Hanisch, Züchner, J. B. Panisch, Züchner, L. Raschdorf, Schneider, J. G. Heinke, Weber, E. Schwarzer, Züchner, C. Weidlich, Haushälter, sämmtlich in Ernsdorf. F. Burisch in Hussinetz bei Strehlen. Julius Wagner in Glatz. H. Näfe in Girlachsdorf. W. Dittmann, Lohgerber in Peterswaldau. Scharff, Rittergutsbesitzer auf Kölschen. W. Stieglitz, Weber in Klinkenhaus.

* **Liegnitz**, 19. August. — Der protestantischen Erklärung vom 21. Juni c. treten von hier ferner aus inniger Ueberzeugung bei:

Mattersdorf, prakt. Arzt. Schütze, Haupt-Steuer-Amts-Rend. Bauerdorff, pens. Haupt-Steuer-Amts-Control. Seidel, Haupt-Steuer-Amts-Control. Lüdersdorf, Steuer-Rath. Teichler, Steuer-Aufseher. Kayser, Rittergutsbesitzer auf Kaiserswaldau. Triepke, königl. Oberförster a. D. Fels, Bataill.- u. prakt. Arzt. Ahse, Predigt-Amts-Candid. u. Vorstand einer Jugendbildungsanstalt. Geisler, Kfm. Semprecht, Vorwerksbes. Spehr, Vorwerksbes. Wendrich, Vorwerksbes. Schmidt, Vorwerksbes. F. W. Glatte, Gutsbes. Hampel, Gutsbes. Fincke, Gutsbes. Neumann, Geschäftsführer. Becker, Gastwirth im Musentempel. C. J. Becker jun. Wittig, Haupt-Kassen-Assistent. J. T. Schleider, aus Lichtenau bei Lauban. Berkfeld, Stadtverord.-Diener. Friedr. Helbing, Fleischermstr. Schleger, Schuhmachermstr. Müller, Züchnermstr. Kühnel, Werkmeister. Krille, Schneidermstr. Jubelt, Nagelschmidtmstr. Döring, Schankwirth. Wittig jun., Fleischermeister. Scholz, Musikus. Pfeiler, Rathsdiener. Münster, Maurermstr. Lucke, Schuhmachermstr. Müller, Mitglied der Stadt-Capelle. Helbig, Actuar. Wostetzki, Gastgeber. Nickisch, Tischlermstr. Röhl, Glasermstr. G. Ernst, Partikulier. Ebert, Bataill.-Büchsenmacher. Kühn, Böttchermstr. Lange, Musikus. G. Saeftel, Musikus. Dotzauer, Papier-Fabrik. H. Frosch, Chirurgischer Instrumentenmacher. K. Fränkler, Gürtlermstr. W. Herrmann, Riemermstr. R. Bärmann, Gürtlermstr. R. Nanke, Schuhmachermstr. G. Heinrich, Tuchmachermstr. W. Görlitz, Tischlermstr. W. Hüppe, Klemptnermstr. Hayn, Tuchmacher. Melzer, Goldarbeiter. Kluge, Leihbibliothekar. F. Preibisch, Bäckermstr. Genzky, Sattlermstr. Müller, Freigutsbes. in Pfaffendorff. Stürger, Schuhmacher. Zedlitz, Tischlermstr. Hüller sen., Schuhmachermstr. Otto, Tischlermstr. Geißler, Uhrmacher. Hönsch, Messerschmidt. Erhardt, Hndlsm. Herrmann, Schuhmachermstr. Meltzer, Töpfermstr. Köhler, Getreidehändler. Pfeiffer, Wachtmstr. Kügler, Weißgerbermstr. Kuhnt, Logen-Oekonom. G. Biegel, Logendiener. H. Kuhnt, Musiker. Hoffmann, Klemptner. Heyn, Thorkontroleur. Fasch, Steuer-Aufseher. Scheich, Bäckermstr. Kühnert, Oekonom. Maria Reichmuth, F. Meyer, H. Sieber, B. Knappe, H. Fischer, Mitglieder der Stadt-Capelle. F. Schea, Musiker. E. Geisler jun. C. Thiele, Nagelschmidtmstr. Thiel jun., Geselle. J. Pücher, Seifensiedermstr. Thomas, Commissions-Agent. Thiem, Klemptner. Hayn, Diätarius. E. Erhardt, Fleischer. Meltzer, Buchbinder. Ernst, Gastwirth. Jähnisch, Bureau-Assistent. Gennert, Schönfärber. Landmann, Schneidermstr. Frühauf, Tischlermstr. Müller, Uhrmacher. Gothe, Weißgerber. Hoffmann, Schneidermstr. H. Herrmann, Kleiderverfertiger. Braun, Müller u. Heinrich, Handlungscommis. Neumann, Goldarbeiter. G. Helbing, Tischlermstr. Eichner, Korbmacher. Grundmann, Gastwirth. Hoffmann, Barbier. Scharff u. Hahn, Kräuter. Grengel, Sattler. Hallmann, Pension-Steuer-Aufseher. A. Weber, Schmiedemstr. L. Rohden, Tischlermstr. Katscher, Medico-Chirurg. von Kampz. Hütter, Uhrmacher. Sanftleben, Glasermeister. Sanftleben, Goldarbeiter. Meltzer, Reg. Buchhalter. Kügler, Ger.-Rath. Taschenberger, Kfm. Reichel, Uhrmacher. Röhlich, Lithograph. Linke, Pastor in Göllschau. Scholz, Cant. u. Schull. in Göllschau. Hollstein, Cand. des Predigtamtes in Göllschau. Neumann jun., Bäckermstr. Seifert, Schulamts-Candidat. Förster, Handlungs-Commis. Weinhold, Schmiedemstr. Teichert sen., Seilermstr. E. Teichert II., Seilermstr. R. Teichert III., Seilermstr. Kühndel II. Biedermann u. Jüngling, Schuhmachermeister. Dietrich, Commis. Hoffmann, Zimmergeselle. Becher, Actuar. Laffleth, Mitglied der Stadt-Capelle. Dombrofsky, königl. Reg.-Canzelist. Dobersch, Partikulier. Rauter, Unteroffiz. im 2. Bataill. 6. Inf.-Reg. S. Fliege, königl. Haupt-Steuer-Amts-Diener. C. Weirauch, Tischlermstr. Sucker, königl. Post-Kondukteur. F. Beschatzky, Schneidermstr. F. Wille, Riemermstr. F. Knoblich, F. Vaillant, H. Schulz u. H. Koch, Handlungs-Commis.

Karlsruh O./S., 17. August. — Dem rechtzeitigen und nach allen Seiten hintreffenden Protest No. 148 der Breslauer Zeitungen treten hier bei.

Dr. Mertens. Justizrath v. Hippel. Schneider, Rittmeister a. D. Schaeffer, Maler. Mucha, Dr. med. Schlenz, Wirthschafts-Inpektor. Roß. Haushofmeister. v. Seidlitz. Wosch. B. Weber, Polizeiverwalter. Muschner. Schmidt, Oberförster. Röhr, Lehrer in Falkenberg. Lichthorn, herzogl. Hofgärtner. Schulz, Steuer-Receptor und Post-Expediteur. Schulz, Bau-Eleve. Schulz, Post-Expeditionsgehilfe. G. Hannetzog. Nolte, Feldprediger. Pollack, Förster. E. Weber, Lehrer. Golch III., Lehrer. Schubert, Maurermeister. Neumann, pens. Hofgärtner. Marsch, Posthalter. A. Nimbach, Fleischermeister. Schmidt, Sattlermeister. Golch, Rentamts-Secretair. Gotter, Forstamts-Secretair. Wünschig, Amtmann. P. Huschmann. Dittmar, Färbermeister. Goebel,

Färbermeister. L. Schlegel. C. Schmidt, Musiklehrer. Truhel, Apotheker. E. Tamme, Gerichts-Schreiber. Wollmann, Ober-Landes-Gerichts-Registrator. C. Sperling, Scholz zu Krogulno. W. Schebach senior, Bäckermeister. G. Thomale, Schneidermeister. Kellner, Schlossermeister. Grünwald, Gerichtsdiener. Günther, Gerichts-Executor. Golch, Rendamts-Kalkulator. Schwarzer, Lehrer aus Tauenzinow. Maluche, Schmiedemstr. Grimke, Schlossermstr. Willer, Tischlermstr. Wollanky, herzogl. Ziergärtner. Mäuer, Forst-Secretair in Dombrowka. Beyer, Töpfermstr. Fabricius, Hüttenfactor.

Aus dem Guhrauer Kreise. Der in Nr. 148 d. Ztg. veröffentlichten Erklärung gegen die Anmaßungen einer in der evangelischen Kirche dem Glaubenszwange huldigenden Partei treten Unterzeichnete bei:

G. A. Frölich, auf Herrnlauersitz. C. W. Schlabitz, in Herrnlauersitz. C. Just, in Herrnlauersitz. Nitschke auf Austen. Els, auf Waldvorwerk. Keißner, Pastor in Herrnlauersitz. Hoffmann, W.-Beamter in Globitschau. Hoffmann, auf Schabenau. Bachmäuer, Lehrer aus Schüttlau. Hille, Lehrer in Guhlau und Mechau. Schönborn, Königl. Amtsrath auf Oderbeltsch. Mummert, Schullehrer in Lübchen. Schmidt, Organist und Lehrer in Herrnlauersitz. Kahle, auf Wendsstadt.

Actien-Course.

Breslau, 22. August.

Der Umsatz in Eisenbahn-Effecten war auch heute sehr beschränkt.

Oberschles. Litt. A. 4% p. C. 117 Br. Priorit. 103 Br.
dito Litt. B. 4% p. C. 109⅓ Br.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 115⅚—7/12 bez. Ende ¾ Gld.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger Priorit. 102 Br.
Rhein. Prior.-Stamm 4% Zus.-Sch. p. C. 106 Br. 105½ Gld.
Ost-Rheinische (Cöln-Minden) Zus.-Sch. p. C. 106 5/12 und ½ bez.
Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 109 Br. 108½ Gld.
Sächs.-Schl. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 110⅓ etw. bez. u. Br.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. abgest. 104 Br.
Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) Zus.-Sch. p. C. 112 Br.
Friedrich-Wilhelms-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. 98 5/12 bez.

Aus Rheinhessen, 17. August. (O.-P.-A.-Z.) Preußen hat sicherm Vernehmen nach bereits mit der französischen Regierung wegen Anschluß der Nahebahn an die Metzer unterhandelt und das Ministerium hat seine Zusicherung gegeben. Die Nahebahn wird also nicht allein die ausschließliche Kohlenbahn für die Saarkohlen, sondern auch für den französischen Handel. Für Bingen blüht daher eine bedeutende Zukunft, da von dort der Waarenzug auf der Rüdesheimer Bahn nach Deutschland gehen wird. Der Handel wird also Mainz verlassen, das sich als Festung ohnedies weniger zum Handelsplatz eignet. Ebenso wird die Bexbacher Bahn und Ludwigshafen, die blos auf den Kohlentransport berechnet sind, sich nicht halten können. Es soll daher bereits eine bedeutende Entmuthigung unter den Bauunternehmern in Ludwigshafen sich bemerkbar machen. Preußen hat bereits die feste Zusicherung gegeben, daß es der Nahebahn die Concession ertheilen werde. 1 pCt. ist bereits zur Vornahme der Vorarbeiten eingezahlt.

Bekanntmachung.

Nach der mit den bisherigen Verwaltern des bürgerlichen Schießwerders, den Herren Schützen-Aeltesten getroffenen von der Wohllöblichen Stadtverordneten-Versammlung genehmigten Uebereinkunft, ist für die Verwaltung des Schießwerders in Gemäßheit der Städte-Ordnung eine besondere städtische Deputation gebildet worden, welche aus Mitgliedern unsers Collegiums, aus 4 Mitgliedern der Wohllöblichen Stadtverordneten-Versammlung, aus den 4 Schützen-Aeltesten und aus dem Major und den Capitainen des bürgerlichen Schützen-Corps besteht.

Gegenwärtig sind die Mitglieder derselben, die Herren: Stadträthe Warnke und Becker; die Herren Stadtverordneten: Partikulier Siebig, Zahnarzt Linderer, Kaufmann Hertel und Prof. Dr. Regenbrecht.

Die Herren Schützen-Aeltesten Huthmacher Rother, Pfandleihanstaltbesitzer Brunschwitz, Kretschmer-Aeltester Müller und Seifensieder-Aelteste Reichelt, und Herren Ober-Offiziere des bürgerlichen Schützen-Corps: Major, Gastwirth Briel und die Capitaine: Schmiedemeister Mückude, Maschinenbauer Münich und Kattunfabrikant Haake.

Breslau, den 22. August 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Bekanntmachung

betreffend das nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 von jetzt ab zu beobachtende Verfahren bei der Anmeldung eines Gewerbes:

1) Wer ein Gewerbe neu anfangen oder ein eingestellt gewesenes wiederum beginnen will, hat zunächst uns davon Anzeige zu machen.
2) Diese Anzeige kann schriftlich erfolgen, oder ist im Gewerbesteuer-Amte (No. 3. am Rathhause) mündlich zu Protocoll zu geben.
3) Behufs näherer Prüfung der persönlichen Verhältnisse haben dieser Anzeige
   a) hiesige Bürger ihren Bürgerbrief und die Communal-Steuer-Quittung des letzt verflossenen Monats;
   b) hiesige Schutzverwandte die oben gedachte Communal-Steuer-Quittung beizufügen;
   c) auswärtige Inländer dagegen nebst ihrem Tauf- oder Geburtsscheine ein Führungs-Attest ihrer Ortsbehörde;
   d) endlich Ausländer einen Ministerial-Consens zum Betriebe eines stehenden Gewerbes beizubringen.
4) Die Anzeige-Verhandlung geht sodann an das Königliche Polizei-Präsidium, welches nach § 23 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 die Zulässigkeit des beabsichtigten Gewerbebetriebes zu prüfen hat und dem Anmeldenden, wenn nichts entgegensteht, eine Anmeldungs-Bescheinigung ertheilen wird.
5) Diese Bescheinigung ist im Gewerbesteuer-Amte abzugeben und erfolgt sodann die Eintragung in die Gewerbesteuer-Rolle unter Ertheilung eines Gewerbesteuer-Scheins Seitens des Gewerbe-Steuer-Amtes.
6) Erst wenn der Gewerbetreibende im Besitze dieses Gewerbesteuer-Scheines ist, ist der angemeldete Gewerbebetrieb ihm gesetzlich gestattet.

Breslau, den 26. Juni 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Bekanntmachung.

Die Rettungsversuche an verunglückten Personen werden oftmals, weil die erforderlichen Hülfsmittel nicht zur Hand sind, nicht mit dem erwünschten Erfolge angestellt.

Die Herrn Aerzte und Wundärzte werden daher darauf aufmerksam gemacht, daß diese Hülfsmittel in besonderen transportablen Behältnissen, in dem Hospital zu Allerheiligen, in dem Holzhäuschen am Weidendamme und in der Apotheke zum König Salomon, zur Verfügung gestellt sind.

Breslau, den 28sten Juli 1845.

Königliches Polizei-Präsidium.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Sonntag den 24. August c. wird Nachmittags 2½ Uhr ein Extrazug von hier nach Lissa abgehen und von dort 7 Uhr Abends zurückkehren.

Breslau den 23. August 1845.

Die Betriebs-Inspection.
v. Glümer.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung meiner ältsten Tochter Louise mit dem Herrn Pastor Mischer zu Ketschdorf, beehre ich mich Freunden und Verwandten, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst anzuzeigen.

Breslau den 18. August 1845.

J. A. Fiedler.

Verbindungs-Anzeige.

Als Neuvermählte empfehlen sich

Bertha Baron, geb. Woller.
Moritz Baron.

Breslau den 20. August 1845.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau Clara, geb. Fischer, von einem gesunden Mädchen, beehrt sich entfernten Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen

Michaelis, Kreis-Secretair.

Steinau a. O. den 19. August 1845.

Todes-Anzeige.

Den heute früh am Schlagfluß plötzlich erfolgten Tod unsers geliebten einzigen Töchterchens Ida, im Alter von 2 Jahren und 7 Monaten, zeigen wir in tiefer Betrübniß unsern lieben Verwandten und Freunden hierdurch, mit der Bitte um stille Theilnahme, ergebenst an.

Wahlstatt den 20. August 1845.

Dr. Moritz Bobertag, Regimentsarzt.
Marra Bobertag, geborne Kühn.

Todes-Anzeige.

Statt besonderer Meldung zeigen auswärtigen Freunden und Bekannten tief betrübt den heute Mittag 12½ Uhr sanft erfolgten Tod des Oekonomie-Inspectors Johann Friedrich Bolz in einem Alter von 78 Jahren 2 Monaten 25 Tagen an Alterschwäche um stille Theilnahme bittend hierdurch ergebenst an

die Hinterbliebenen.

Greiffenberg den 20. August 1845.

Todes-Anzeige.

Nach langen Leiden starb heute früh um 1¼ Uhr der hiesige Bürger und Partikulier Herr Johann Heinrich Theodor Classen.

Breslau den 22. August 1845

Die Testaments-Executoren.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend 7½ Uhr entschlief nach kurzem Krankenlager unsere verehrte Mutter, Frau Anna Christiane verw. Seiffert, geb. Lange, im 75sten Jahre ihres nur uns gewidmeten Lebens, was ich lieben Verwandten Freunden und Bekannten, statt besonderer Meldung, ergebenst anzeige.

Breslau den 22. August 1845.

Verw. Goldarbeiter Stephan geb. Höffrichter, im Namen meiner Geschwister.

F. z. ☉ Z. 26. VIII. 6. R. u. T. ▭ I.

Theater-Repertoire.

Sonnabend den 23sten: „Norma." Große lyrische Oper in 2 Akten. Musik von Bellini. Sever, Herr Ditt, vom Großh. Hoftheater in Hannover, als vierte Gastrolle. Norma, Mad. Palm-Spatzer, als zweite Gastrolle.

Sonntag den 24sten, neu einstudirt: „Eugen Aram." Trauerspiel in 5 Akten, nach Bulwers Roman von Ludwig Rellstab.

Der Gottesdienst der christkatholischen Gemeinde zu Breslau ist für **Sonntag** den 24. August **noch** im Betsaale des Armenhauses.

Der Vorstand der christkatholischen Gemeinde zu Breslau.

Die hochgeehrten Mitglieder der Ressourcen-Gesellschaft

„zur Geselligkeit"

werden behufs Aufnahme der angemeldeten Mitglieder zu einer General-Versammlung auf den 26sten August Abends 8 Uhr in das Gasthaus zum deutschen Hause ganz ergebenst eingeladen. Breslau, den 22. August 1845.

Der Vorstand der Ressourcen-Gesellschaft.

In Liebich's Garten

Sonntag den 29. August großes Instrumental-Concert unter Leitung des Herrn Adolph Köttlitz. Entree für Herren 2½ Sgr. Anfang 3½ Uhr.

Im Tempel-Garten,

morgen, Sonntag den 24. August: großes

Nachmittags-Concert.

Anfang 3½ Uhr.

Heydorn.

Im Weiß'schen Lokale

(Gartenstraße No. 16),
Sonnabend, den 23sten August:
großes Garten-Fest der Steyermärkischen Musikgesellschaft.

Große Verloosung und anderweitige Ueberraschungen. Entree für Herren 5 Sgr., Damen 2½ Sgr. Anfang 5 Uhr.

Die uns beehrenden Herren und Damen werden ersucht an der Kasse ein Loos zu ziehen und erhalten die Damen am Eingange als Cadeau ein Bouquet.

Sonntag den 24. August: **Großes Concert der Steiermärkischen Musik-Gesellschaft.** Anfang 3½ Uhr. Entree à Person 2½ Sgr.

Bekanntmachung.

Die zum Beamten-Wohngebäude und zu den Umwährungen bei dem hierselbst neu zu erbauenden Inquisitoriats-Gebäude erforderlichen Maurerarbeiten sollen im Wege der Submission an geprüfte Werkmeister verdungen werden. Die hierbei zum Grunde zu legenden Bedingungen, desgleichen der Auszüge aus den Anschlägen, welche die nähere Angabe der zu fertigenden Arbeiten enthalten, liegen nicht nur in unserer Registratur, sondern auch bei dem Bau-Inspektor Spalding, und dem Bau-Kondukteur Herrmann I., Klosterstraße No. 2, wohnend, bereit. Es ergeht deshalb an diejenigen Maurermeister, die sich bei den betreffenden Bauausführungen betheiligen wollen, die Aufforderung: erstere einzusehen, von den Anschlagssätzen des Beamtengebäudes sowohl, als auch der Umwährungen, aber Ein Exemplar in Empfang zu nehmen und solches, mit Ihren Preisen vervollständigt, unter der Aufschrift:

„Submissions-Gebot in Betreff der
„Maurerarbeiten zu den hiesigen In-
„quisitoriatshaus-Bauten"

bis spätestens zum 25. August d. J. versiegelt in unserer Registratur abzugeben, auch bei unserer Haupt-Kasse eine Kaution von 1000 Rthlr. zu deponiren, wonächst wir uns die Wahl unter den Mindestfordernden vorbehalten, und die Herren Koncurrenten mit weiterm Bescheide versehen werden sollen.

Breslau den 10. August 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern des am 13ten Juli 1844 verstorbenen Königl. Justiz-Commissarius und Rittergutsbesitzer Julius Adolph Herrmann Korneck auf Klein-Lauden wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Ansprüche binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls sie damit nach §. 137 und folg. Tit. 17 Thl. 1 Allgem. Landrechts an jeden einzelnen Miterben, nach Verhältniß seines Erbantheils, werden verwiesen werden.

Breslau den 8. Juli 1845.

Königliches Pupillen-Collegium.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern des am 18ten December 1844 hier verstorbenen Kaufmanns und Rittergutsbesitzers Arnold Lüschwitz auf Welkersdorf bei Löwenberg, wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung: ihre Ansprüche binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls sie damit nach §. 137 seq. Tit. 17 Thl. 1 Allg. Land-Recht, an jeden einzelnen Miterben, nach Verhältniß seines Erbantheils werden verwiesen werden.

Breslau den 15ten Juli 1845.

Königl. Pupillen-Collegium.

Dritte Bekanntmachung.

Im Hofe des Gasthauses zur goldnen Krone in der Beuthner Vorstadt zu Gleiwitz sind am 16ten Mai c. 2 Ctnr. 59 Pfd. Brodt-Zucker, $24\frac{3}{10}$ Pfd. Kaffee und 1 Ctr. $71\frac{1}{10}$ Pfd. unbearbeitete ungarische Tabakblätter ohne Zoll-Ausweis vorgefunden, angehalten und in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben.

Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwaigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert, daß, wenn sich binnen 4 Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königl. Haupt-Steuer-Amt daselbst Niemand melden sollte, nach § 60 des Zoll-Strafgesetzes vom 23. Januar 1838 die in Beschlag genommenen Gegenstände zum Vortheil der Staats-Kasse werden verkauft und mit dem Versteigerungs-Erlöse nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden.

Breslau den 16. Juni 1845.

Der Geh. Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director.

In Vertretung desselben: Der Geheime Regierungs-Rath Riemann.

Warnung.

Der hiesige Müller Ernst Preuß ist für einen Verschwender erklärt und unter Vormundschaft gestellt worden, welches Jedermann unter der Warnung bekannt gemacht wird, sich mit dem rc. Preuß in keinerlei Geschäfte weiter einzulassen.

Herrnstadt den 18ten Juli 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Die bevorstehende Vertheilung der insuffizienten Nachlaßmasse des verstorbenen Wundarztes Franz Müller aus Pombsen wird hierdurch bekannt gemacht.

Jauer den 15. August 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendige Subhastation.

Die sub No. 65 bei Bielau belegene, auf 14847 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Papiermühle soll

am 19ten November d. J. Vormittags 10 Uhr

in der Gerichts-Kanzlei zu Bielau verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Kanzlei des unterzeichneten Richters hierselbst einzusehen.

Neisse den 12ten April 1845.

Gerichts-Amt der Herrschaft Bielau.
(gez.) Gabriel.

Auction.

Die Auction der zur Lappe'schen Konkurs-Masse gehörigen Waaren wird am

25sten und 26sten d. M.

fortgesetzt resp. beendigt.

Am 1sten Tage werden die Ueberreste der Waaren, bestehend besonders in einer Partie Korken, Leim, Flüssigkeiten, als: Oelen, Weinen, und

am 2ten Tage die Handlungs-Utensilien, bestehend in Repositorien, Ladentischen, Comtoir-Pulten, einer Geldkasse, in Gewichten und Waagen, wobei eine Brückenwaage vorkommt, versteigert werden.

Breslau den 21. August 1845.

Mannig, Auctions-Commissarius.

Auctions-Anzeige.

Montag den 25sten d. M. Nachmittags von 3 Uhr an sollen in dem Auctions-Gelasse des Königl. Ober-Landes-Gerichts gegen baare Zahlung versteigert werden: eine Uhr, Silber, Möbeln, Kupferstiche rc., so wie eine Parthie medizinischer Bücher.

Breslau den 15. August 1845.

Hertel, Kommissionsrath.

Bekanntmachung.

Von Michaeli d. J. ab soll die Kuhwirthschaft bei dem Dom. Alt-Festenberg anderweit verpachtet werden. Pachtlustige, welche eine Caution von 100 Rthlr. deponiren können, wollen sich in dem auf den 15ten September c. anberaumten Licitations-Termin zur Abgabe ihrer Gebote, in dem Amts-Lokale des unterzeichneten Dominii einfinden. Die Bedingungen sind in der Amts-Registratur einzusehen.

Goschütz den 10. August 1845.

Freistandesherrliches Dominium.

Jagd-Verpachtung.

Die Jagd auf dem Terrain des Dominii Bischdorff, Polnisch-Wartenberger Kreises, soll in Termino

den 28sten dieses Monats früh 10 Uhr

im Schlosse zu Bischdorff meistbietend verpachtet werden. Die Pachtbedingungen werden vor der Licitation im Termine bekannt gemacht.

Bischdorff den 20. August 1845.

Der Guts-Curator.

Als billigen Ankauf empfehlen:

Ein Rittergut

in der Preuß. Ober-Lausitz mit Schloß und guten Wirthschafts-Gebäuden, mit 173 Mrg. Acker, 50 Mrg. Wiesen, 335 Mrg. Forst, wobei noch viel schlagbar sein soll, 40—60jährig, 37 Mrg. Erlenbruch, 7 Mrg. Teichen; außerdem Hutung rc., trockne Zinsen 56 Rthl., überhaupt noch baare Einnahme 140 Rthlr.; Viehstand: 150 Schafe, 4 Pferde, 4 Ochsen, 10 Kühe, 8 Stück Jungvieh. Kaufpreis 17,000 Rthlr. mit 4—5,000 Rtl. Einzahlung.

Zwei combinirte Rittergüter

in der fruchtbarsten Gegend der Ober-Lausitz, deren jedes ein sehr nettes Schloß und Gehöfte, beide zusammen 820 Mrg. Acker 1ster Klasse, 295 Mrg. Wiesen, 40 Mrg. Teiche, 46 Mrg. Torflager, sehr reichhaltig, 400 Mrg. Wald mit 25000 Rthlr. schlagbarem Holz, einem Kalkbruch von jährlich 1500 Rthl. Revenu, 1207 Rthl. Grundzinsen, sowie 300 Rtl. sonstige Regalien, mit sehr completen Viehständen, für 110,000 Rthl. bei 20—30,000 Rthl. Einzahlung.

Ein schönes Rittergut

in einer guten fruchtbaren Gegend, 3 Meilen von Liegnitz, mit prächtigem massiven Schlosse, Beamten-Wohnung und Wirthschafts-Gebäuden, 1670 Mrg. Ackerland bester Gattung, 143 Mrg. Wiesen, 1037 Mrg. Forst, 1078 Rthl. Grundzinsen, 300 Rthl. sonstige Regalien, 1000 Handroboth-Tagen mit completem Viehstand und günstiger Ackerlage für 110,000 Rthl. bei 30,000 Rthl. Einzahlung.

Die vereinigten Commissions-Comtoire von **A. Lange** zu Breslau, neue Kirchgasse No. 6. **A. Dreßler** zu Schmiedeberg in Schlesien.

Haus-Verkauf.

Ein in einer der schönsten Straßen in Breslau gelegenes, massives, 4 Fenster breites Haus, mit Gewölben, Keller und Brunnen, ist durch Unterzeichneten zu verkaufen. Preis 6800 Rthlr., und die Anzahlung etwa 3000 Rthlr.

C. Hennig, Ring No. 48.

Ferdinand Hirt,

Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.

Breslau,	**Ratibor,**
am Naschmarkt No. 47.	**am großen Ring No. 5.**

Im Verlage von Friedrich Vieweg und Sohn in Braunschweig ist erschienen, vorräthig in **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt**, in **Krotoschin** bei **E. A. Stock**:

Herr Hengstenberg Anno 1845.

Von
Karl Bernhard König.
8. Geheftet. Preis 10 Sgr.

Bei **C. A. Schwetschke und Sohn** in **Halle** ist erschienen und durch Friedr Aderholz in Breslau, **Ferdinand Hirt** in **Breslau** und **Ratibor**, so wie durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Religion Jesu Christi und das Christenthum.

Von **Grävell**,
Verfasser der Schrift: „Protestantismus und Kirchenglaube von einem Laien."
gr. 8. geheftet 2 Thlr. 15 Sgr.

Bei Ph. Reclam jun. in Leipzig ist soeben erschienen, vorräthig in **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt**, in **Krotoschin** bei **E. A. Stock**:

Fürst Kosloffsky,

Kaiserl. russ. wirk. Staatsrath und Kammerherr des Kaisers.
Herausgegeben von
Dr. Wilh. Dorow.
Mit 2 Portraits und einem Facsimile. broch. 2 Rthlr.

Aus **Tr. Brommes Verlag** in Dresden ist **durch alle Buchhandlungen** zu beziehen:

Guts-Muths, J. C. F., Gymnastik für die Jugend, enthaltend eine praktische Anweisung zu Leibesübungen. Ein Beitrag zur nöthigsten Verbesserung der körperlichen Erziehung. — Zweite stark vermehrte Auflage, mit 12 vom Verf. gezeichneten Tafeln. gr. 8. 1804. — Ladenpreis 3 Rthlr. — **herabgesetzter Preis 22½ Sgr.**

Unter allen über Gymnastik erschienenen Werken ist unstreitig das **Guts-Muths**'sche das Ausgezeichnetste, und allen Turnern, Turnanstalten und Erziehungs-Instituten mit Recht zu empfehlen. Alle anderen Schriftsteller über Gymnastik haben aus diesem Werke geschöpft, überall wurde dasselbe bei Errichtung von Turnanstalten zu Grunde gelegt, und noch größer würde seine Verbreitung gewesen sein, hätte nicht bisher der für Viele zu hohe Preis eine Menge Kauflustiger abgeschreckt.

Zu Bestellungen auf dieses vortreffliche Werk empfiehlt sich namentlich die Buchhandlung von **Ferdinand Hirt** in **Breslau** und **Ratibor**, in **Krotoschin** die Buchhandlung von **E. A. Stock**.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, vorräthig in **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt**, in **Krotoschin** bei **E. A. Stock**:

Verpflichtung zur Uebernahme der Communal-Lasten und Abgaben,

so wie

Grundsätze hinsichtlich deren Vertheilung und Erhebung und in Betreff der Berechtigung zu Communal-Nutzungen;

oder:

Zusätze zur Communal-Steuer- und Communal-Verwaltungs-Ordnung.

Herausgegeben von **v. der Heyde**, Königl. Hofrath.
8. 26 Bogen, 400 Seiten. Preis 1 Rthlr. 20 Sgr.

Das vorbezeichnete Werk durfte wegen der großen Vollständigkeit der darin enthaltenen gesetzlichen Bestimmungen über das **Communal-Steuerwesen** und der mit Rücksichtsnahme auf die Provinzial-Verfassungen und Orts-Observanzen höchst gründlichen Bearbeitung der **Communal-Lasten** und **Abgaben-Angelegenheiten**, namentlich in Bezug auf die **Kirchen-** und **Schul-Bauten**, so wie der **Leistungen** zu **Schulzwecken**, als ein sowohl für städtische, als auch für ländliche Communal-Behörden, und für die bei dem Communal-Wesen konkurrirenden Herren Rittergutsbesitzer nützliches Handbuch betrachtet werden können.

Magdeburg, im Juni 1845.

Emil Bänsch.

Bei Ph. Reclam jun. in Leipzig ist soeben erschienen, vorräthig in **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt**, in **Krotoschin** bei **E. A. Stock**:

Ramshorn, Kaiser Joseph II. und seine Zeit. Mit 10 Stahlstichen. broch. 2½ Rthlr.

Im Verlage von **Fr. Frommann** in **Jena** erschien soeben, vorräthig in **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt**, in **Krotoschin** bei **E. A. Stock**:

Anemonen

aus dem Tagebuche eines alten Pilgermanns.
2 Bde. gr. 8. 48 Bog. Preis 4 Thlr.

Schlesische Nekrologie.

Freunde und Verehrer nachstehender, im Jahre 1843 verstorbener Schlesier:

Schriftstellerin **Agnes Franz** in Breslau.
Mediz.-Rath **Kruttge** das.
Collaborator **Matzeck** das.
Lieutenant **v. Sallet** das.
Prediger **Dr. Scheibel** das.
Waisenh.-Direct. **Hoffmann** in Bunzlau.
Steuer-Einnehmer **Schmidt** das.
Canzlei-Assistent **Jugel** das.
Landrath **v. Haugwitz** in Lodenau.
Justizrath **Menzel** in Neisse.
Oberlehrer **Mg. Fiebag** in Oppeln.
Musikdirektor **Hoffmann** das.

finden deren ausführliche Biographieen im soeben erschienenen 21sten Jahrgang des **N. Nekrologs der Deutschen.**

Vorräthig in der Buchhandlung von **Ferd. Hirt** in **Breslau** und **Ratibor**, in **Krotoschin** bei **E. A. Stock**.

Die rühmlichst bekannten

Berliner Glanz-Talg-Lichte,

à Pfund 5⅓ Sgr. empfiehlt
Robert Hausfelder, Albrechtsstraße No. 17, Stadt Rom.

Die neueste Sendung ächt Pariser Tapeten,

so wie wirklich ausgezeichneter Decors, empfing und empfiehlt zur geneigten Abnahme die Tapetenhandlung des **C. Fischer**, Ring, Naschmarktseite No. 57.